



Liskor – Erinnern

לזכור

MAGAZIN DER HAMBURGER GESELLSCHAFT FÜR JÜDISCHE GENEALOGIE E.V.

Nr. 020

5. Jahrgang, Dezember 2020, Tewet 5781

Liskor – Erinnern

לזכור



Sure Ceide Lipinski geb. Getzler, geb. 1909

Seite 3



Impressum

Herausgeber

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V.

Redaktion

LEITUNG: Jürgen Sielemann

KORREKTORAT UND BEIRAT:

Dr. Jutta Braden,

Dr. Beate-Christie Fiedler

LAYOUT: Christian Wöhl

DRUCK: Dürmeyer, Hamburg

Redaktionsadresse

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V., c/o Jüdi-
sche Gemeinde in Hamburg,
Grindelhof 30, 20146 Hamburg

E-Mail:

hgjg2011@googlemail.com

Preis

10,00 €. Verkaufspreis durch
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Vereinskonto

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V.

Hamburger Sparkasse

IBAN:

DE24 2005 0550 1010 2116 29

BIC: HASPDEHHXXX

Eingabe von Artikeln

Unsere Leser sind eingeladen,
Artikel zur Veröffentlichung zu
senden. Die Beiträge verpflichten
ausschließlich die Verfasser.

Abdrucke aus dieser Zeitschrift
sind nur mit dem Einverständnis
der Redaktion gestattet.

Copyright

© Hamburger Gesellschaft
für jüdische Genealogie e.V.
Liskor – Erinnern.

Titelbild

Sure Ceide Lipinski geb. Getzler,
geb. 1909 (Staatsarchiv Hamburg,
332-7 Staatsangehörigkeits-
aufsicht, B VI 1923 Nr. 121)

ISSN 2509-4491

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, dass es trotz der schwierigen Pandemie-Verhältnisse gelungen ist, eine weitere Ausgabe unserer Zeitschrift erscheinen zu lassen. Wie wird es weitergehen? Dank der Entwicklung eines Impfstoffs zeigt sich Licht am Ende des Tunnels, und ich hoffe, im Interesse unseres Vereins bald wieder wie in den Tagen meiner aktiven Dienstzeit uneingeschränkt im Staatsarchiv Hamburg forschen zu können. Weiterhin möchte ich dem Konzept folgen, neben bekannten jüdischen Persönlichkeiten auch das Leben der „einfachen Leute“ ausgiebig darzustellen. Erst dadurch entsteht ein komplexes Bild des einstigen jüdischen Lebens in Hamburg, und darauf kommt es nach meiner Überzeugung unbedingt an. Möglich bleibt dies alles, wenn Sie weiterhin unserer 24 Jahre alten Gesellschaft für jüdische Genealogie treu bleiben – selbst wenn es trotz aller Bemühungen dazu kommen sollte, dass eine Ausgabe unserer Zeitschrift einmal entfallen muss.

In dieser Ausgabe setzt Sylvia Steckmest ihre Dokumentation führender Modehäuser mit einem Bericht über die Herrenkleiderfabrik Arnold Salomon fort. Michael Studemund-Halévy verdanken wir einen weiteren Einblick in das Leben führender Persönlichkeiten der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde Hamburgs.

Leider weisen viele Familienfotos keine Beschriftung mit den Namen der Dargestellten auf. Glücklicherweise ist dies im Fall der in „Liskor – Erinnern“ Nr. 19 auf Seite 11 gezeigten Aufnahme von Heinz Hallers Bar Mitzwa-Feier nicht der Fall. Die Namen der Gäste teilt uns Astrid Louven in dieser Ausgabe nachträglich mit.

Dem Wiederaufbau der von Nationalsozialisten zerstörten Bornplatz-Synagoge sehen viele Hamburger*innen mit Anteilnahme und Freude entgegen. Mit der Unterschriften-Kampagne „Nein zu Antisemitismus. Ja zur Bornplatzsynagoge“ (www.bornplatzsynagoge.org) kann das Projekt unterstützt werden.

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen

Jürgen Sielemann

JÜRGEN SIELEMANN

Getzler, Eierhändler, und Marcus, Universalgelehrter

Von der Ein- und Ausbürgerung sogenannter Ostjuden in Hamburg 1918–1934

Dieser Beitrag schildert das Leben von zwei sehr ungleichen Persönlichkeiten. Abraham Israel Markus war der wohlhabende Sohn eines Wunderkinds, während Salomon Getzler genannt Kriegel durchaus keine glanzvolle Herkunft vorweisen konnte und sich in Hamburg als Händler mit Eiern durchschlug. Beide hatten nur eine Gemeinsamkeit: Sie galten als „Ostjuden“, wurden eingebürgert und dann wieder ausgebürgert.

Salomon Getzler genannt Kriegel

Am 15. Januar 1876 wurde Salomon Getzler genannt Kriegel im ostgalizischen Dorf Oleszow geboren. Seine Eltern Eisig Kriegel und Etlä Getzler hatten nach jüdischem Ritus geheiratet. Ihre standesamtliche Trauung war jedoch unterblieben, weshalb ihr Sohn Salomon amtlicherseits als uneheliches Kind galt. Salomon hatte deshalb den Geburtsnamen seiner Mutter mit dem Zusatz „genannt Kriegel“ als Familiennamen zu tragen. Doch begegnet er in den Quellen auch lediglich als „Getzler“ und „Kriegel“ ohne Namenszusatz. Er selbst nannte sich zumeist „Salomon Getzler“, und davon soll in diesem Beitrag auch nicht abgewichen werden.

In seinem 1928 in Hamburg gestellten Einbürgerungsantrag teilte er der Polizeibehörde mit, dass er als Sohn eines 1900 in Thumacz verstorbenen Kaufmanns mit zwei Brüdern in Oleszow aufgewachsen sei. Aron, der ältere von beiden, betreibe eine Gastwirtschaft in Osoyce bei Buczaz, während sich der jüngere Bruder Hersch in Lemberg als Kaufmann betätige. Seine Mutter habe er bereits im Jahr 1892 verloren. Die polnische Sprache beherrsche er nur unvollkommen; der Unterricht in der von ihm besuchten Volksschule in Oleszow sei in deutscher Sprache geführt worden. Von 1897 bis

1900 und 1914 bis 1919 habe er im österreichischen Heer gedient. Davon berichtete er 1928:

Im August 1914 habe ich mich beim Ersatzbataillon des I.[nfanterie-]R.[egiments] 55 in Jaroslau bei Lemberg gemeldet. Bis September 1914 habe ich in der Nähe von Pressburg Schanzarbeiten verrichtet. Von September 1914 bis Dezember 1914 war ich beim I.[nfanterie-]R.[egiment] 24 an der Front, wo ich die Kämpfe um die Festung Przemysl mitgemacht habe. Im Dezember 1914 zog ich mir einen Leistenbruch zu, wurde feld-dienstunfähig und machte bis Ende des Krieges Dienst in der Etappe als Wachtmeister bei einem Pferdehospital.



Salomon Getzler

(Staatsarchiv Hamburg, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B VI 1928 Nr. 121)

Militärpapiere habe ich nicht; es besteht auch keine Möglichkeit, Nachweise über meine Zugehörigkeit zu einem Fronttruppenteil zu beschaffen. Kameraden, die mit mir zusammen an der Front gekämpft haben, kann ich nicht namhaft machen. Ende 1917 wurde mir das Eisernes Kreuz mit der Krone verliehen; den Nachweis darüber habe ich verloren.¹

Im Jahr 1908 siedelte Salomon Getzler nach Hamburg über. Hier eröffnete er nach einer kurzen Beschäftigung als Arbeiter ein Geschäft für den Handel mit Eiern. Er hatte mit einer heftigen Konkurrenz zu kämpfen, denn in seiner Branche waren damals 30 Großhändler und über 130 Ladeninhaber im Stadtgebiet tätig.² Seine Kundschaft belieferte Getzler auch mit Pferd und Wagen.³ Nach dem Ersten Weltkrieg blieb der Eierhandel ein florierendes Geschäft. Importe aus dem Ausland hatten daran erheblichen Anteil. Nur 60 Prozent des Gesamtverbrauchs an Eiern stammten aus der deutschen Landwirtschaft.⁴ An der Einfuhr waren viele Länder beteiligt. Im Jahr 1929 wurden fast drei Milliarden Eier nach Deutschland exportiert. Die Masse stammte aus den Niederlanden, gefolgt von Dänemark, Belgien und Rumänien. Zu den Lieferanten gehörten auch weit entfernte Länder wie China, die Türkei und Ägypten. Der jährliche Gesamtverbrauch an Eiern in Deutschland wurde auf über acht Milliarden berechnet.⁵

„Meine Ware beziehe ich von hiesigen Eierimporteuren, ich führe aber auch ausländische Ware“, teilte Getzler der Hamburger Polizeibehörde im Frühjahr 1928 mit.⁶

Als sicherste Methode, alte und verdorbene Ware zu erkennen, galt die Durchleuchtung der Eier. Um 1930 wurde das Verfahren wie folgt beschrieben:

Die Methode ist vollkommen leicht durchzuführen und billig. Sie erfolgt in einem abgedunkelten Raume mit Hilfe der Klärlampe, einer elektrischen Birne, die mit einem lichtundurchlässigen

Mantel umgeben ist, den die Lichtstrahlen nur durch eine eigroße Öffnung verlassen. Das zu prüfende Ei wird vor diese Lichtöffnung gehalten und von allen Seiten betrachtet. Auf dem Markt sind Klärlampen in vielen Ausführungen zu haben; sie beruhen alle auf dem gleichen Prinzip. [...] Zur ambulanten Prüfung der Eier kann man sich einer elektrischen Taschenklärlampe, die über der Glühbirne einen halbkugelförmigen Aufsatz zur Aufnahme des Eies besitzt, bedienen. Nicht zu gebrauchen sind die Klärlampen bei Tageslicht auf Märkten. Für diese Zwecke ist am einfachsten und praktischsten eine 20 bis 30 cm lange Rolle aus undurchsichtigem Papier, z.B. Aktendeckel, oder aus Pappe. Man kann sich solche Röhren, vielleicht mit verschieden großem Durchmesser für kleine und größere Eier, leicht selbst anfertigen. Mit Hilfe dieser Röhren kann man bei seitlich einfallendem Lichtstrahl bei einiger Übung eine zuverlässige Durchleuchtung des Ei-Inhaltes erzielen und besonders die Größe und Begrenzungslinie der Luftkammer erkennen.⁷

Drei Güteklassen wurden unterschieden: 1. das vollfrische Ei oder Trinkei, 2. das frische Ei erster Sorte und 3. das frische Ei zweiter Sorte. Für konservierte Eier wurde die Aufbewahrung in Kalkwasser empfohlen; von dem vielfach praktizierten Einbetten in Holzäsche, Häcksel oder Sägemehl sollte Abstand genommen werden.⁸ Auch Salomon Getzler betätigte sich mit dem Durchleuchten der Eier – eine sehr notwendige Beschäftigung, denn verdorbene Eier konnten sich als höchst geschäftsschädigend auswirken.

Ein Jahr nach seiner Ankunft in Hamburg wurde Salomon Getzler am 7. Mai 1909 in Hamburg mit Feige Libe Reichner aus dem galizischen Thumacz in Hamburg standesamtlich getraut. Vor einigen Jahren hatte das Paar nach jüdischem Ritus geheiratet und in Thumacz einen Haushalt gegründet. Dort wurden ihre Kinder Eisek (Isaak), Chirja (Anna) und Herzel (Heini) geboren.⁹ Nach der Übersiedlung nach Hamburg folgte am 23. Mai 1909

die Geburt ihrer Tochter Sure Ceide (Sali-Rosalie).

Am 17. April 1928 stellte Salomon Getzler in Hamburg als polnischer Staatsangehöriger¹⁰ einen Antrag auf Einbürgerung und legte seine Einkommensverhältnisse offen. Im Jahr 1927 habe er einen Reinverdienst von 2.466 RM erzielt. Für 1926 sei er aufgrund größerer Verluste durch „Warenverderbnis“ von der Einkommensteuer befreit worden. Sein derzeitiges Geschäftsvermögen bezifferte Getzler auf 3.000 RM.¹¹ Von seinen Kindern berichtete er, dass der Sohn Herzel bei einer Schuhwarengroßhandlung als Lagermeister tätig sei, während seine Töchter Sure Ceide und Anna zusammen ein Eiergeschäft in der Herderstraße betrieben.

Im Verlauf der Bearbeitung des Einbürgerungsantrags erkundigte sich die Polizeibehörde bei der Detaillistenkammer nach Getzlers Leumund. Dr. Otto Ribken, der Syndikus der Kammer, antwortete, *dass hier nichts Nachteiliges über den Antragsteller bekannt geworden ist, und dass daher von hier aus Bedenken gegen die Genehmigung des Antrages nicht erhoben werden.*¹² (Nach dem nationalsozialistischen Machtantritt fiel Ribkens Urteil über Getzler ganz anders aus.)

Auch das deutsche Konsulat in Krakau wurde um einen Bericht gebeten. Die Antwort lautete, dass über Getzlers Persönlichkeit nichts bekannt sei; Anhaltspunkte dafür, dass er „dem Deutschtum abträgliche Beziehungen nach Polen“ unterhalte, lägen nicht vor. Im Übrigen verwies der Konsul auf seine Stellungnahme zu einem Einbürgerungsantrag eines anderen



Feige Libe Getzler geb. Reichner

(Staatsarchiv Hamburg, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B VI 1928 Nr. 121)

„Ostjuden“ und offenbarte damit, dass es aus seiner Sicht auf eine Einzelfallprüfung kaum ankäme; das Konsulat habe sich *gegenüber den Einbürgerungsanträgen fremdstämmiger Ostjuden bisher in der Regel ablehnend verhalten, da sie als erwünschter Bevölkerungszuwachs im allgemeinen nicht anzusehen* seien. Das menschenverachtende Vorurteil begründete der Konsul wie folgt:

Der großen Mehrzahl dieser früher zu Geschäftszwecken nach Deutschland eingewanderten Stammesfremden ist es nicht möglich, sich auch innerlich einem ihnen fremden Kulturkreis anzupassen.

Derartige Einbürgerungsgesuche pflegen regelmäßig nur aus eigennützigen Beweggründen gestellt zu werden. Der als Beweis für ihre deutsche Gesinnung fast stets geltend gemachten Kenntnis der deutschen Sprache ist dabei kein Gewicht beizumessen, da das Deutsche gemeinhin die Geschäftssprache der Ostjuden ist.

*Ob besondere Gründe vorhanden sind, im vorliegenden Falle über die angedeuteten Bedenken allgemeiner Natur hinwegzusehen, muss der dortigen Beurteilung überlassen werden.*¹³

Der böartigen Stellungnahme des Konsuls mochte sich der Hamburger Polizeipräsident nicht anschließen und bürgerte Salomon Getzler, seine Ehefrau und seine minderjährigen Kinder Herzel und Sure Ceide am 5. November 1928 ein. Dabei blieb es, bis am 10. Juli 1933 das Gesetz der NS-Regierung über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit erlassen wurde. Paragraph 1 lautete lapidar:

Einbürgerungen, die in der Zeit zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Januar 1933 vorgenommen worden sind, können widerrufen werden, falls die Einbürgerung nicht als erwünscht anzusehen ist.

Eine dazu erlassene Durchführungsverordnung bestimmte, dass insbesondere Ostjuden für den Widerruf ihrer Einbürgerung in Betracht kämen, *es sei denn, dass sie auf deutscher Seite im Weltkrieg an der Front gekämpft oder sich um die deutschen Belange besonders verdient gemacht haben.*¹⁴ Die Gründe für den Widerruf sollten den Betroffenen nicht mitgeteilt werden; auch konnten keine Rechtsmittel eingelegt werden. Mit einem Federstrich verloren die Betroffenen ihre Reichsangehörigkeit und die hamburgische Staatsangehörigkeit. Offensichtlich regte sich bei den Beamten, die eben noch den rechtsstaatlichen Prinzipien der Weimarer Republik verpflichtet gewesen waren, kein Widerstand gegen den schändlichen Rechtsbruch.

Wenige Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen wandte sich ein Konkurrent des Eierhändlers Salomon Getzler an den Hamburger Senat:

Der Eierhändler S. Kriegel, [er] wohnt[e] seinerzeit Forsmannstr. 14, bestellte eines Tages im Jahre 1929 bei der Eierimportfirma G. Kaiser Söhne, deren Inhaber meine Söhne waren, telefonisch 10.000 Eier, wenige Tage darauf weitere 10.000. Diese wurden aber nicht geliefert, weil die erste Lieferung noch nicht bezahlt war. Der Betrag - es sind rund 1.200 Mark - ist auch heute noch nicht bezahlt und wird auch nie bezahlt werden.

Kriegel ist galizischer Jude. Eine Klage gegen Kriegel gewannen meine Söhne natürlich [was nicht zutraf, J. S.], durften aber obendrein noch die Kosten bezahlen. Bemerkenswert ist die Frechheit, mit der Kriegel zu Werke ging. Mit List und Beharrlichkeit war er bemüht, auch noch die zweiten 10.000 Eier an sich zu bringen, ohne auch nur daran zu denken, sie zu bezahlen.

Bei einer Auseinandersetzung zwischen uns sagte Kriegel zynisch: „Was wollen Sie, ich bin so gut deutscher Staatsbürger wie Sie.“ Ich konnte dies zunächst nicht glauben, denn Kriegel, besonders aber seine Söhne, sind denkbar unangenehmer Zuwachs. Tatsächlich war dieser Mensch aber naturalisiert.

Ich bin weit entfernt davon, etwa Kriegel denunzieren zu wollen.(!) Ich bin aber fest überzeugt, daß es K. niemals auch nur im Traum einfällt, zu arbeiten. Er wird sein Leben nur durch Betrügereien fristen und deutsche Volksgenossen schädigen. Soviel ich beobachten konnte, sind ihm seine Söhne in dieser Kunst noch über.

*Mit der vorzügl.[ichsten] Hochachtung zeichnet G.[ustav] Kaiser
Bürgerweide 30¹⁵*

Wie sind Kaisers Vorwürfe zu bewerten? Festzuhalten ist, dass Getzler nicht verurteilt worden war, sondern lediglich einen Vergleich geschlossen hatte, was keinesfalls ein Schuldeingeständnis bedeutete. Nach der Definition des Bürgerlichen Gesetzbuches war ein Vergleich ein „Vertrag, durch den der Streit oder die Ungewissheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens beseitigt wird“.¹⁶ Zu vermuten ist, dass Getzler in der Zeit der monströsen Wirtschaftskrise in finanzielle Schwierigkeiten geraten war und den Eierlieferanten Kaiser nicht pünktlich bezahlen konnte.

Am 20. Oktober 1933 meldete sich Syndikus Dr. Ribken von der Detaillistenkammer in einem Schreiben an die Polizeibehörde wieder zu Wort. Diesmal beurteilte er Getzler negativ:

Auf das Ersuchen vom 16. September d. Js. erwidert die Detaillistenkammer, dass die Auskünfte, die der Kammer über Getzler erteilt werden, ungünstig sind. Der geschäftliche Ruf des G. ist nicht besonders. Er soll von den im außergerichtlichen Vergleich abgeschlossenen 50% bisher keinen Pfennig bezahlt haben. Das ist bedenklich, weil es sich

um für das Geschäft immerhin bedeutende Summen handelt. Den befragten Sachverständigen ist weiter unerklärlich, warum G. in den guten Jahren seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.¹⁷

Am 16. November 1933 übernahm Polizeisekretär Wilhelm May die Nachforschungen nach Getzlers Verhältnissen. Er stellte fest, dass Getzler seinen Handel mit Eiern, Butter und Käse vor einiger Zeit an seine Frau übergeben habe. Er selbst sei als Eierleuchter im Kühlhaus der Firma Behr & Matthies im Schuppen 85 tätig. Alle Schulden wolle er beglichen haben. Während des Krieges habe er im österreichischen Heer gedient, sei aber nicht an der Front gewesen, sondern immer im Pferdehospital.

Auch Getzlers Kindern spürte der Polizeisekretär nach. Seine älteste Tochter Chirje (Anna) geschiedene Naymann lebe im Hause der Eltern und werde von ihnen unterhalten. Der Sohn Herzal sei Geschäftsführer in einer Filiale des Schuhhauses Salamander. Von der Tochter Sure Ceide erfuhr May, dass sie in der Wandsbeker Chaussee ein Eiergeschäft betrieb. Und Getzler selbst? May ließ kein gutes Haar an ihm:

Der Ruf von Getzler ist nicht gut. Die Leute wollen mit ihm nichts zu tun haben. Er ist rücksichtslos bestrebt, Geld zu machen. Wo jetzt viele Deutsche erwerbslos sind, ist er Doppelverdiener, der in beiden Geschäften ein gutes Einkommen hat. Auch haben seine beiden Kinder ein gutes Einkommen.¹⁸

Für den Widerruf von Einbürgerungen war in der Polizeibehörde seit langem ein Oberregierungsrat namens Walter Kempe¹⁹ zuständig. In der Zeit der Weimarer Republik hatte er seine Aufgaben sachgemäß und unauffällig erfüllt,²⁰ jetzt verfuhr er rigoros nach den Vorstellungen der neuen Macht-

haber und verfügte am 16. November 1933 mit einem Federstrich den Widerruf von Getzlers Einbürgerung.

Salomon Getzlers ältester Sohn Eisek war 1929 ohne Schwierigkeiten in Hamburg eingebürgert worden. Er hatte die Talmud-Tora-Schule und die Oberrealschule am Holstenor besucht, den Kaufmannsberuf erlernt und in einer Im- und Exportfirma gearbeitet, bevor er in der Zeit der Weltwirtschaftskrise in die Branche seines Vaters überwechselte. Seine Eierhandlung befand sich im Erdgeschoss des Hauses Grindelallee 79. Vor dem Eingang posierten am 1. April 1933, dem Tag des anti-jüdischen Boykotts, SA-Posten mit dem Schild „Deutsche, kauft nicht bei Juden“. Eisek Getzler und seine junge Frau Rosa geb. Klein beschlossen, Deutschland so schnell wie möglich zu verlassen. Im Oktober 1933 trafen beide in Palästina ein.²¹ Dorthin folgten ihnen Eiseks



**Boykottposten vor Eisek Getzlers Eierhandlung
am 1. April 1933**

(Foto: Joseph Schorer, Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin)

Eltern Ende 1936. Wie es ihnen dort erging, schilderte Feige Libe Getzler 1955 dem Hamburger Amt für Wiedergutmachung:

In Palästina haben mein Mann [Salomon Getzler] und ich nicht mehr gearbeitet, da wir uns der Gründung einer neuen Existenz in einem fremden Lande nicht gewachsen fühlten. Wir wurden von unseren Kindern unterhalten. Mein Mann starb im Jahre 1946.²²

Auch Salomon Getzlers Tochter Sure Ceide gelang die Flucht nach Palästina. 1935 hatte sie in Hamburg den Kaufmann Iwan Lipinski geheiratet. Soweit erkennbar, gelangte ihre am 12. Februar 1935 geborene Tochter Mirjam im Juni 1939 mit einem Kindertransport nach England. Einen Monat später flüchteten Sure Ceide und Iwan Lipinski in die USA²³ und nahmen dort den Familiennamen Lind an.²⁴

Als Salomon und Feige Getzlers drittes Kind war am 7. Dezember 1907 ein Sohn namens Herzel (Heini) geboren worden. Ende 1935 rettete er sich nach Palästina.²⁵ Was aus seiner 1906 geborenen Schwester Chirja (Anna) wurde, konnte bis zum Redaktionsschluss nicht ermittelt werden.



Eisek Getzler, um 1928

(Staatsarchiv Hamburg, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B VI 1928 Nr. 121)



Sure Ceide Getzler

(Staatsarchiv Hamburg, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B VI 1923 Nr. 121)



Herzel Getzler

(Staatsarchiv Hamburg, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B VI 1923 Nr. 121)

Vom Ursprung der Hamburger Familie Marcus

Meyer Ahron Marcus, der Stammvater der hier vorgestellten Familie, wurde um 1804 in der Stadt Peysern in der Provinz Südpreußen geboren.²⁶ Die Hamburger Adressbücher verzeichneten ihn von 1839 bis 1841 als Partner der Firma L. M. Salomon & Co., ein Geschäft, das mit deutschen und englischen Manufakturwaren handelte. In der Adressbuchausgabe von 1842 wurde Marcus zuletzt aufgeführt; diesmal ohne Berufsangabe. Anschließend findet er sich in Registern der Deutsch-Israelitischen Gemeinde als Mützenmacher und Schneider verzeichnet.²⁷ Am 20. März 1842 heiratete er in Hamburg Friederike Urias, eine 27jährige gebürtige Hamburgerin.²⁸

Als erstes Kind wurde in dieser Ehe am 13. Januar 1843 der schon erwähnte, als Gelehrter berühmt gewordene Sohn Ahron geboren.²⁹ Am 16. August 1844 folgte die Geburt einer Tochter Mirjam, genannt Mary. Als Pädagogin und langjährige Leiterin der Israelitischen Töchterschule machte sie sich um die Reform der jüdischen Mädchenbildung in Hamburg verdient.³⁰ Hochbetagt und hochgehrt starb sie am 22.4.1930.

Im Geburtsregister der Deutsch-Israelitischen Gemeinde ist noch ein weiteres Kind von Meyer Aron Marcus und seiner Ehefrau Friederike verzeichnet: Simcha Nathan Marcus, geboren am 17. Februar 1847.³¹ Näheres über ihn fand sich weder in der Literatur noch in den Quellen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg. Kurze Zeit nach seiner Geburt starb seine Mutter am 15. März 1847.³² Der nun verwitwete Meyer Aron Marcus übergab die Kinder Ahron und Mirjam in die Obhut seiner Schwiegermutter und wanderte nach London aus. Die Kinder wollte er nachkommen lassen, doch starb er nach kurzem Aufenthalt in England.

Der Universalgelehrte Ahron Marcus

Meyer Aron Marcus' Sohn Ahron Marcus widmete der „Hamburgische Correspondent“ vom 11. April 1916 den folgenden Nachruf:

Am 13. Januar 1843 ist Ahron Marcus in Hamburg geboren worden. In der Geschichte der Hamburger Talmud-Thora-Schule von Direktor Dr. Goldschmidt ist die Rede von einem Wunderknaben, der in den vierziger Jahren wegen seiner ganz ungewöhnlichen Begabung schon im Alter von 4 ½ Jahren in die Schule aufgenommen und mit sieben Jahren auf einer Bank mit den Fünfzehnjährigen in die höheren Lehrfächer eingeführt werden konnte. Dieser Wunderknabe war Ahron Marcus, und was der Knabe versprach, hat der Mann gehalten. Mit der Fülle seiner Geistesgaben und eisernem Fleiß warf er sich auf das Talmudstudium und war bereits als Neunjähriger ein hervorragender Talmudist.

Als Jüngling ging er nach Boskowitz in Böhmen und dann nach Galizien, wo er den Chassidismus kennen lernte, dem dann ein guter Teil seiner Geisteskraft galt. Sein Buch „Hartmanns induktive Philosophie im Chassidismus“ ist eines seiner hervorragendsten Werke, die sich im übrigen mit hebräischen und talmudischen Sprachforschungen beschäftigten. In einem seiner Bücher, „Barsilai, Sprache als Schrift der Psyche“, gab er eine ganz neue Theorie und neue Schlüssel zur Erforschung der Sprache.

Ein Stubengelehrter war Ahron Marcus trotz seiner mühseligen Arbeiten nicht. Er redigierte mehrere Jahre die „Krakauer Jüdische Zeitung“. Beim Aufkommen des modernen Zionismus schloss er sich der Idee mit ganzem Herzen an und auch die Idee der Agudas-Jisroel-Weltorganisation fand in ihm einen warmen Freund.³³

Die Schrecken des Krieges vertrieben ihn vor einem Jahr aus Krakau. Er ging zuerst zu seinen Kindern nach Hamburg und kam dann nach Frankfurt, wo der Tod seinem Leben ein Ziel setzte, das nicht umsonst gelebt wurde und seine

*Spuren noch in späteren Zeiten haben wird.*³⁴

*Als heftiger Gegner der von Hamburg ausgehenden Reformbewegung und der von ihr ausgehenden Modernisierung der Liturgie fand Ahron Marcus zahlreiche Anhänger.*³⁵ Sein Enkel Markus Marcus berichtete in seinen Memoiren von einem kuriosen Missverständnis, das sich in Hamburg ereignet hatte:

*Die Modernen stießen sich an der Bezeichnung „Schammes“; der Synagogendiener sollte von nun an mit „Kustos“ bezeichnet werden. Der alte Schammes, ein einfacher litauischer Jude, hatte aber keine Ahnung, was dieses Wort bedeutete. Als er im Auftrag des Vorstandes der jüngeren Generation diese seine Titeländerung mitteilen sollte, sagte er: „Nun, meine Söhne, ihr dürft mich nicht mehr Schammes nennen, sondern Christus.“*³⁶

In Ahron Marcus' Ehe mit Recha Lipschütz, einer Frau aus streng chassidischer Familie, wurden fünf Söhne und zwei Töchter geboren,³⁷ darunter ein 1874 in Krakau geborener Sohn Salomon, der mit seiner Frau Marie geb. Gross in Harburg lebte. Am 25. Oktober 1941 wurde das Ehepaar mit ihrem Sohn Aron von der Gestapo nach Lodz deportiert und ermordet.³⁸

Abraham Israel Markus' Ein- Ausbürgerung

Abraham Israel Markus,³⁹ ein weiterer Sohn von Ahron und Recha Marcus, wurde am 8. Oktober 1878 in Krakau im österreich-ungarischen Galizien geboren. Mit einer Körpergröße von 154 Zentimetern war er leicht zu übersehen, doch als Sohn des prominenten Gelehrten



Abraham Israel Markus

(Staatsarchiv Hamburg, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B VI 1925 Nr. 114)

Ahron Marcus sicherlich bekannt und angesehen.

Anfang des Jahres 1901 entstanden erstmals Zweifel an seiner Staatsangehörigkeit. Die Nachforschungen ergaben, dass *Markus die Staatsangehörigkeit nicht mehr besitzt, da er dieselbe zugleich mit seinem Vater durch mehr als 10jährigen legitimationslosen Aufenthalt im Auslande seit dem Ablauf des letzten Reisepasses im Jahr 1887 verloren hat.*⁴⁰

Abraham Israel Markus setzte sich gegen diese Entscheidung mit Erfolg zur Wehr und erhielt im August 1906 einen hamburgischen Staatsangehörigkeitsausweis. Ende des Jahres 1915 beantragte er als Vertreter einer Krakauer Bierbrauerei einen Pass für Reisen nach Holland und Rumänien, *ferner auch für das kaiserlich deutsche und österreich-ungarische Okkupationsgebiet*, und fügte hinzu: *Meine Kennzeichnung ist: geb. 8.10.1878 zu Krakau, mittelgroße Gestalt (!), schwarzes Haar, dunkle Augen, runde Gesichtsförm. Das erforderliche Lichtbild wird die hiesige Polizei wahrnehmen.*⁴¹ Das gewünschte Dokument wurde ihm ohne weiteres ausgehändigt. Vermutlich wegen seiner geringen Körpergröße erhielt er 1917 eine Landsturmbescheinigung darüber, dass er *dauernd kriegsunbrauchbar* sei. Auch ein Heimatschein wurde ihm erteilt.

Am 13. Dezember 1922 wandte sich Abraham Israel Markus erneut an die Hamburger Polizeibehörde:

Ich weile seit einigen Tagen durchreisend in Frankfurt a.M. und habe jetzt nicht mehr die Möglichkeit, nach Hamburg behufs Erneuerung meines Heimatscheines kommen zu können.

Mein Heimatschein No. 276, datiert Hamburg, den 2. Juli 1917, ist am 1ten Juli l.[etzten] J.[abres] abgelaufen und bin ich vom deutschen Konsulat in Krakau beauftragt worden, denselben erneuern zu lassen.

Ich ersuche deshalb ergebenst um Erneuerung des Heimatscheines und um gefl. Zusendung desselben an das deutsche Konsulat in Krakau, wo ich seit Jahren wohne, und werde ich die nötigen Lichtbilder und Unterschrift dem Konsulate in Krakau übergeben samt Gebühren.

Meine Adresse lautet Abraham Israel Markus in Krakau, Brzozowagasse 9, wohin ich Ihre gefl. Antwort erbitte.

Jetzt begann eine heftige Auseinandersetzung. Zunächst wandte sich die Polizeibehörde an das deutsche Konsulat in Krakau:

Abraham Israel Markus, geb. 8.10.1878 in Krakau, hat hier die Erteilung eines Heimatscheines beantragt.

Das deutsche Konsulat wird in dieser Veranlassung ergebenst ersucht, Ermittlungen an-

stellen zu wollen, ob Markus etwa auf Grund des Vertrages von St. Germain oder auf seinen eigenen Antrag die polnische Staatsangehörigkeit oder eine andere fremde Staatsangehörigkeit erworben hat.⁴²

Der hier erwähnte Vertrag von St. Germain datierte vom 10. September 1919 und verfügte Österreich-Ungarns völkerrechtliche Auflösung mit der Folge, dass Galizien an den neu gegründeten Staat Polen fiel. Artikel 91 des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919 lautete lapidar:

Die deutschen Reichsangehörigen, die ihren Wohnsitz in den Polen zuerkannten Gebieten haben, erwerben ohne weiteres die polnische Staatsangehörigkeit und verlieren die deutsche Reichsangehörigkeit.

Es gab nur einen Ausweg – die im Versailler Vertrag eröffnete sogenannte Option für Deutschland:

Zwei Jahre lang nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags sind die über 18 Jahre alten deutschen Reichsangehörigen, die in einem der als Bestandteile Polens anerkannten Gebiete ihren Wohnsitz haben, berechtigt, für die deutsche Reichsangehörigkeit zu optieren.⁴³

Längst war die Frist abgelaufen, doch der deutsche Konsul erwies sich als hilfsbereit und antwortete

Der Landsturmschein

(Staatsarchiv Hamburg, 332-7

Staatsangehörigkeitsaufsicht, B VI
1925 Nr. 114)



der Hamburger Polizeibehörde am 5. Februar 1923 wie folgt:

Der hier wohnhafte Abraham Israel Markus hat hier zwar glaubhaft gemacht, dass er die deutsche Reichsangehörigkeit besessen hat, auch einen Gestellungsbefehl des früheren deutschen Konsulats in Lemberg aus der Zeit des Krieges vorlegen können, andererseits aber hat er, auf die Bestimmung des Artikels 91 des Versailler Friedensvertrages hingewiesen, zugeben müssen, dass er von dem dort erwähnten Optionsrecht keinen Gebrauch gemacht hat.

Da nun zur Zeit des Inkrafttretens des Friedensvertrages und während der ganzen Dauer der Optionsfrist ein deutsches Konsulat für Galizien nicht bestanden hat, so sind die Fälle verhältnismäßig häufig, in denen hier alteingesessene Reichsdeutsche die von der Gesandtschaft in Warschau als einziger Vertretung in Polen erlassene Bekanntmachung, die Optionsberechtigung betreffend, nicht zu Gesicht bekommen haben.

Wenn dieser Umstand auch an dem endgültigen Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit des Markus nichts ändern dürfte, so ist es doch verständlich, dass er die Folgen des unfreiwilligen Versäumnisses besonders schwer empfindet. Gelegentlich einer demnächst anzutretenden Reise nach Hamburg, zu welcher ihm hier ein deutscher Personalausweis gegeben werden wird, will er dort vorsprechen, um sich darüber zu erkundigen, in welcher Weise er eventuell die deutsche Reichsangehörigkeit wieder erhalten kann.

Nachdem der Fall längere Zeit geruht hatte, wandte sich Markus im Sommer 1925 an Rechtsanwalt Dr. Pardo. Dieser appellierte mit Schreiben vom 22. Juni 1925 an die Hamburger Polizeibehörde wie folgt:

Namens und im Auftrage des Kaufmanns Abraham Israel Markus beantrage ich dessen Aufnahme in den Hamburgischen Staatsverband.

Herr Markus ist ausweislich des hiermit überreichten Geburtsscheines, von dem ich beglau-

bigte Abschrift beifüge, am 8. Oktober 1878 in Krakau geboren. Der Gesuchsteller stammt aber aus einer alten hamburgischen Familie.⁴⁴ Sein Vater war ein nicht nur in Hamburg, sondern in ganz Deutschland rühmlichst bekannter jüdischer Gelehrter. Ich überreiche in der Anlage Artikel, die im Jahre 1916 anlässlich seines Ablebens in der Frankfurter Zeitung und im Hamburgischen Korrespondenten erschienen sind.

Zu Studienzwecken verlegte Ahron Markus seinen Wohnsitz nach Krakau, woselbst dann der Gesuchsteller geboren wurde. Dieser hat bis vor kurzem als Deutscher gegolten und ist auch in den Matrikeln des Deutschen Konsulats in Krakau bis zum 22. Mai ds. Js. geführt worden. Eine Bescheinigung des Deutschen Konsulats vom 12. Oktober 1917 wird hiermit zur Akte gereicht. Die Matrikelscheine sind dem Gesuchsteller vor einigen Wochen mit seinem Deutschen Pass abgenommen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass er es unterlassen hat, für Deutschland zu optieren.

Dieses Unterlassen ist lediglich auf mangelnde Kenntnis bzw. ein Versäumnis zurückzuführen. Der Gesuchsteller, der während des Krieges auch im deutschen Heere seiner Militärpflicht genügt hat – der Militärpass wird alsbald nachgereicht werden – hat nie die Absicht gehabt, seine deutsche Staatsangehörigkeit aufzugeben. Er fühlt sich als Deutscher und hat den dringenden Wunsch, auch seine Kinder als Deutsche erziehen und anerkannt zu sehen.

Er war davon ausgegangen, dass die jährliche Eintragung in die Matrikel des Deutschen Konsulats in Krakau genügen würde und hat es aus diesem Grunde bedauerlicherweise unterlassen, die nach dem Friedensvertrag erforderliche Optionserklärung für Deutschland abzugeben. Leider ist auch eine dahingehende Belehrung durch das Deutsche Konsulat in Krakau unterblieben.

Der Gesuchsteller, der sich wie gesagt völlig als Deutscher fühlt, hat den Wunsch, sich dauernd in Hamburg, seiner alten Vaterstadt, niederlassen und dort als Deutscher leben zu können. Er hat daher, wie sich aus dem anliegenden Anmelde-schein der Polizeibehörde ergibt, sich hierselbst als

dauernden Wohnsitz angemeldet und wird die Übersiedlung seiner Familie bewerkstelligen, sobald über das vorliegende Gesuch und damit sein ferneres Schicksal entschieden ist.

Die Vermögensverhältnisse des Gesuchstellers sind völlig geordnete. Er ist zur Zeit in der Lage, von den Einkünften seines Vermögens zu leben.

Übrigens befindet sich auch die Tante des Gesuchstellers, Fräulein [Mary] Markus, langjährige Schulvorsteherin der jüdischen Mädchenschule in der Catharinenstraße [richtig: Carolinenstraße] hieselbst⁴⁵ und erfreut sich des allerbesten Ansehens.

Der Gesuchsteller ist verheiratet mit Frau Pau[la] geb. Licht, und zwar seit 1907. Bescheinigungen hierüber befinden sich bei der Aufsichtsbehörde für die Standesämter [...]. Aus der Ehe sind 6 noch minderjährige Kinder hervorgegangen [und] am Leben.

Der Gesuchsteller bittet, unter Berücksichtigung der erörterten besonderen Momente, von dem Erfordernis eines längeren Aufenthalts hieselbst abzusehen und in Anerkennung des Umstandes, dass seine Familie seit langen Jahren in Hamburg ansässig gewesen ist und dass er seine deutsche Staatsangehörigkeit nur durch die politischen Umstände und ohne sein Verschulden, vor allem aber auch gegen seinen entschiedenen Willen verloren hat, die Aufnahme in den Hamburgischen Staatsverband bewilligen zu wollen.

Der Gesuchsteller wäre noch für beschleunigte Erledigung seines Gesuches besonders dankbar.

Der Unterzeichnete wird sich gestatten, noch im Laufe dieser Woche gemeinsam mit dem Gesuchsteller bei der Polizeibehörde zu erscheinen, damit die protokollarische Vernehmung desselben veranlasst werden kann.

Erneut stellte die Polizeibehörde Nachforschungen an. Sie ermittelte, dass Abraham Israel Markus am 18.12.1906 in Krakau mit Pessel Speranza Licht (geb. 14.10.1887 in Jaroslaw) getraut worden war⁴⁶ und sieben Kinder hatte.⁴⁷

Am 26. Juni 1925 teilte er der Behörde mit, dass er vier Sprachen beherrsche und in Wort und Schrift des Deutschen, Polnischen, Englischen und Französischen mächtig sei. Sein Grundbesitz in Krakau – ein Etagenhaus im Wert von 25.000 Mark – verschaffe ihm jährliche Einnahmen von 2.000 bis 3.000 Mark; auch habe er eine Erbschaft von 25.000 bis 30.000 Mark zu erwarten.

Seit seiner Geburt bis Juni 1925 habe er sich in Krakau aufgehalten. Seine Familie wohne zur Zeit noch in Polen.⁴⁸ Seine Zukunft stellte er sich wie folgt vor:

Ich habe die Absicht, mich in Hamburg selbständig zu machen, da mir die Konzession für die Vertretung der Brüner Aktienbrauerei, für die ich bislang tätig gewesen bin, durch ein kürzlich verabschiedetes polnisches Gesetz entzogen worden ist und ich mich wirtschaftlich in Polen nicht mehr betätigen kann. Nach Regelung meiner Staatsangehörigkeitsverhältnisse und Einrichtung meines hiesigen Geschäfts lasse ich meine Familie nach Hamburg nachkommen. Einen Zeitpunkt habe ich noch nicht bestimmt. Einstweilen betreibe ich noch die oben erwähnte Brauereivertretung, von deren Einkünften ich auch z.Zt. noch lebe; das angeführte polnische Gesetz ist noch nicht zur Anwendung gelangt. Die Ausführungsvorschriften werden aber wahrscheinlich in nächster Zeit erlassen werden.

Die Erkenntnisse über Markus genügten der Polizeibehörde nicht. Am 18. Juli 1925 wurde das Polizeirevier Harvestehude angewiesen, Nachforschungen hinter seinem Rücken anzustellen:

An das Polizeirevier 2 zur eingehenden Erkundigung nach den persönlichen, häuslichen und Erwerbs- und Vermögensverhältnissen des Markus sowie zur genauen Feststellung, ob er sich hier tatsächlich niedergelassen oder seinen Wohnsitz etwa noch in Krakau hat, wo seine Familie z.Zt. noch weilt. Womit beschäftigt sich M. den Tag über und

in welcher Weise arbeitet er am Aufbau seines hier zu gründenden Geschäfts. Hat er sich schon um die Ausstellung eines Gewerbescheins bemüht? Hat es den Anschein, als ob M. hier nur besuchsweise oder vorübergehend weilt und gar nicht dauernd hierbleiben will? Wohnt er bei Verwandten oder Bekannten?

Der Bericht des Polizeireviers fiel kümmerlich aus:

Wie festgestellt wurde, ist Markus geschäftlich auf Reisen. Sein Logisgeber Löbenstein konnte die Rückkehr des M. nicht angeben.

Das reichte nicht; die Polizeibehörde wiederholte ihren Auftrag und bat *um eine vorsichtige, aber recht genaue Erledigung*. Am 14. September 1925 lag das Ergebnis vor:

Soweit es sich feststellen ließ, hat sich Marcus tatsächlich hier dauernd niedergelassen. Er bewohnt z. Zt. Klosterallee 33, I., bei Löbenstein, 1 Zimmer, wofür er pro Woche M 10,00 zahlt. (Von Löbenstein bestätigt.) M. hat mehrere Koffer im Zimmer und auch mehrere Anzüge. Sobald er ein Geschäft hier gegründet hat, will er seine Familie nachkommen lassen. Marcus, der einen Gewerbeschein vom 26.6.1925 als Kaufmann besitzt, beabsichtigt, hier ein Exportgeschäft zu gründen. Augenblicklich hat sich die Gründung des Geschäfts, angeblich in Folge des Zollkrieges mit Polen, zerschlagen. Zur Zeit ist er für die Firma Levy, Berlin, Potsdamerstr. 13 tätig und hat einen durchschnittlichen Verdienst von M 350 im Monat. Verwandt oder näher bekannt ist der Logisgeber Löbenstein angeblich nicht. Der Unterzeichnete Wachtmeister [Schmidt] hat nicht den Eindruck gehabt, als wenn er hier nur zum Besuche weilt.

Das überzeugte. Die Polizeibehörde fertigte die gewünschte Einbürgerungsurkunde aus und übersandte sie dem deutschen Konsulat in Krakau zur Aushändigung an Markus, der sich dort aufhielt. Der Fall wäre damit erledigt gewesen,

doch der deutsche Konsul widersetzte sich. „Fremdstämmigen Ostelementen“ sprach er das „Hingehörigkeitsgefühl zur deutschen Volksgemeinschaft“ ab und fühlte sich überdies übergangen. Mit Schreiben vom 8. Oktober 1925 wandte er sich über das Auswärtige Amt an den Hamburger Senat:

Die dortige Polizeibehörde, Abteilung I, hat mit Schreiben vom 1. d. Mts. [...] um Aushändigung der beiliegenden Einbürgerungsurkunde an den hier mit seiner Familie wohnhaften Kaufmann Abraham Israel Markus ersucht. Der Genannte hatte als im jetzt polnischen Staatsgebiet geboren und ansässig nach den zwischen Deutschland und Polen geschlossenen Staatsverträgen die frühere deutsche Reichsangehörigkeit verloren. Von dem Recht der Option für Deutschland hat er seinerzeit keinen Gebrauch gemacht. Es wäre von Interesse zu erfahren, ob Markus bei Stellung seines Einbürgerungsantrages die erforderliche Entlassungsurkunde aus dem polnischen Staatsverbande vorgelegt hat.

Nach den hier gemachten Erfahrungen lassen sich die fremdstämmigen Ostelemente bei Stellung von Einbürgerungsanträgen in Deutschland stets von reinen Zweckmäßigkeitsgründen leiten. So dürfte auch in diesem Falle der Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit in der damaligen schlechten politischen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands begründet gewesen sein, während die jetzige schwierige Wirtschaftslage in Polen sowie die den Söhnen bevorstehende Wehrpflicht Anlass zu dem neuerlichen Staatsangehörigkeitswechsel gegeben haben dürften.

Das Hingehörigkeitsgefühl zur deutschen Volksgemeinschaft spielt erfahrungsgemäß bei den östlichen Geschäftsleuten jüdischer Abstammung keine Rolle. Die Kenntnis der deutschen Sprache, die unter den Ostjuden weit verbreitet ist, und der mehr oder minder längere Aufenthalt in Deutschland zu Geschäftszwecken begründen keineswegs einen zur Einbürgerung berechtigenden Anspruch.

Das Konsulat wird vor Entscheidung über derartige Einbürgerungsanträge seitens anderer

deutscher Regierungsstellen stets um Auskunft und Stellungnahme ersucht. Es ist aufgefallen, dass dies im vorliegenden Falle nicht gleichfalls geschehen ist.

Ich darf bitten, angesichts der vorgebrachten Bedenken den Einbürgerungsantrag des Markus einer erneuten Prüfung unterziehen und das Ergebnis gefälligst mitteilen zu wollen.

Von der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde an Markus, der sich zurzeit bei seiner hier wohnhaften Familie aufhält, habe ich vorläufig abgesehen.

Gez. Schönberg, Legationsrat

Hilfesuchend wandte sich Markus erneut an den Rechtsanwalt Dr. Herbert Pardo.⁴⁹ Dessen Beschwerde vom 9. November 1925 an „Hamburgs Außenministerium“, die Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten, lautete:

Der Beschwerdeführer ist Ende September dieses Jahres durch Beschluss eines Hohen Senats in Hamburg wieder eingebürgert worden. Die Einbürgerungsurkunde ist Ende September unverzüglich an das Deutsche Konsulat nach Krakau gesandt worden, und zwar zwecks Auslieferung an den Beschwerdeführer. Die Urkunde muss Anfang Oktober dort angekommen sein. Der Unterzeichnete [Dr. Pardo] hat als Rechtsbeistand des Beschwerdeführers diesen davon verständigt und ihn ersucht, zur Empfangnahme der Urkunde zum Deutschen Konsulat sich zu begeben. Dort wurde er einige Wochen mit der offenbar unwareren Erklärung hingehalten, dass die Urkunde noch nicht eingetroffen sei. Auch späterhin wurde ihm der Empfang durch einen maßgeblichen Beamten abgelehnt. Statt dessen erhielt der Unterzeichnete [Dr. Pardo] vom Deutschen Konsulat unter dem 4. d. Mts. folgendes Schreiben:

„Die seitens der Polizeibehörde in Hamburg hierher gelangte Einbürgerungsurkunde für Herrn Israel Markus ist mit Schreiben vom 8. v. Mts. dem Senat der Freien und Hansestadt Ham-

burg mit einer Rückfrage zugesandt worden, da hier gewisse Zweifel über den Gang des im vorliegenden Falle beobachteten Einbürgerungsverfahrens entstanden sind, die von den sonst üblichen Gepflogenheiten bei derartigen Anträgen abweicht.“

Der Beschwerdeführer bittet, ein Hoher Senat möge veranlassen, dass die Rechte des hamburgischen Staatsangehörigen Markus dem deutschen Konsulat gegenüber in geeigneter Weise geschützt werden.

Für eine Nachprüfung des Einbürgerungsverfahrens dürfte das deutsche Konsulat in Krakau nicht zuständig sein. Nachfragen nach dieser Richtung erscheinen als gänzlich überflüssig. Das deutsche Konsulat hatte nichts weiter zu tun, als dem Ersuchen um Aushändigung der Urkunde unverzüglich zu entsprechen. Weitere Befugnisse standen und stehen ihm offenbar nicht zu. Es hat nicht nur diese Verpflichtung nicht erfüllt, sondern auch nichts getan, um die Interessen eines deutschen Reichsangehörigen im Auslande in ausreichender Weise zu schützen.

Der Unterzeichnete ist daher der Meinung, dass der Beschwerdeführer sich zu Recht beschwert fühlt, und bittet Einen Hohen Senat um entsprechende Abhilfe.

Der Beschwerdeführer wäre für größtmögliche Beschleunigung dankbar, da er seit 6 Wochen alle Vorbereitungen getroffen hat, um mit seiner Familie endgültig in seine Heimatstadt Hamburg anzusiedeln und auch hier wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten zu erledigen hat.

Unter den vorgeschilderten Ausflüchten verweigert ihm das Deutsche Konsulat in Krakau nicht nur die Aushändigung des Einbürgerungsscheins, sondern auch die Erteilung eines Visums.

Seitens des Beschwerdeführers zeichne ich als Eines Hohen Senats
Ergebener

gez. Pardo⁵⁰

Inzwischen war auch das Auswärtige Amt in Berlin eingeschaltet worden und wandte sich

mit Schreiben vom 10. November 1925 an den Hamburger Senat:

Dem Senat in Hamburg mit der Bitte um Äußerung. Die Annahme des deutschen Konsulats in Krakau, dass die Einbürgerung früherer deutscher, jetzt polnischer Staatsangehöriger wie bisher von der vorherigen Entlassung aus der polnischen Staatsangehörigkeit abhängig zu machen sei, trifft nicht mehr zu. Eine solche Regelung war früher auf Grund einer vorläufigen Vereinbarung mit Polen getroffen worden, weil Polen unter Berufung auf Artikel 278 des Vertrages von Versailles für sich das Recht in Anspruch genommen hatte, jeden in Deutschland befindlichen Deutschen in Polen mit der Wirkung einzubürgern, dass er aus der deutschen Staatsangehörigkeit entlassen werden müsse. Die Abmachung ist durch das deutsch-polnische Abkommen über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen vom 30. August 1924 hinfällig geworden.

Mit Schreiben vom 20. November 1925 an die Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten stellte sich der Hamburger Polizeipräsident auf Markus' Seite:

Der Senatskommission [...] erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 19. vor. Mts. [...] ergebnst, dass der am 8. Oktober 1878 in Krakau geborene Kaufmann Abraham Israel Marcus die hamburgische Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben, sie aber durch den Vertrag von Versailles verloren hat, weil er von seinem Optionsrecht keinen Gebrauch gemacht hat. Das deutsche Konsulat Krakau hat unter dem 5. Februar 1923 [...] das Verhalten des Marcus für entschuldigbar erklärt, weil er in Galizien keine Gelegenheit gehabt habe, sich über Optionsrecht und -frist zu unterrichten.

Marcus hat dann am 26.6.1925 hier einen Einbürgerungsantrag gestellt und angegeben, dass seine Familie zwar noch in Krakau aufhältlich sei, dass er selbst hier (in Hamburg) aber schon dauernden Wohnsitz genommen habe, auch geschäft-

lich hier tätig sei und seine Familie nachkommen lassen wolle, sobald es die Verhältnisse gestatten.

Nach den polizeilichen Ermittlungen hatte Marcus hierselbst tatsächlich eine Wohnung beschafft. Die im § 9 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vorgesehene Umfrage hat die Polizeibehörde gemäß Rundschreiben des Herrn Reichsministers des Innern vom 26.7.[...] und vom 10.3.1923 [...] nicht gestellt.

Wenn die Wiedereinbürgerung ehemaliger Deutscher, die durch den Vertrag von Versailles die Staatsangehörigkeit verloren haben, erleichtert werden soll, so muss wenigstens bei denjenigen, die im Inland einen Wohnsitz genommen haben, von einer Rückfrage beim deutschen Konsulat Abstand genommen werden.

Die vorherige Entlassung aus dem polnischen Staatsverbanne war, wie das Auswärtige Amt schon bemerkt hat, nicht erforderlich. Als Marcus durch seinen Anwalt hierher mitteilte, dass er beim deutschen Konsulat in Krakau, wo er sich zum Besuche seiner Familie aufhalte, keinen Pass erhalten könne, ist die Einbürgerungsurkunde dem Konsulat mit dem Ersuchen um Aushändigung an Marcus und Mitteilung des Tages der Behändigung übersandt worden. Dieses Ersuchen wird hiermit aufrecht erhalten.

Damit war der Fall entschieden. Am 15. Dezember 1925 wurde Markus mit seiner Frau und seinen sechs Kindern in Hamburg eingebürgert.⁵¹

Der Umgang mit Abraham Israel Markus' Einbürgerung in der NS-Zeit

Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten gehörte die Rechtssicherheit in Deutschland der Vergangenheit an. Als eines der ersten Beispiele für die despotische Legislatur des Regimes wurde am 14. Juli 1933 das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit erlassen.⁵² Der erste Paragraph lautete:

Einbürgerungen, die in der Zeit zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Januar 1933 vorgenommen worden sind, können widerrufen werden, falls die Einbürgerung nicht als erwünscht anzusehen ist.

Die dazu erlassene Durchführungsverordnung bestimmte:

Ob eine Einbürgerung als nicht erwünscht anzusehen ist, bemisst sich nach völkisch-nationalen Grundsätzen. Im Vordergrund stehen die rassischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Gesichtspunkte für eine den Belangen von Reich und Volk zuträglichen Vermehrung der deutschen Bevölkerung durch Einbürgerung. Für den Widerruf der Einbürgerung kommen insbesondere in Betracht: Ostjuden, es sei denn, dass sie auf deutscher Seite im Weltkriege an der Front gekämpft oder sich um die deutschen Belange besonders verdient gemacht haben.⁵³

In der Hamburger Polizeibehörde befasste sich der 53jährige Oberregierungsrat Walter Kempe damit, dieses Gesetz anzuwenden.

Schon seit einigen Jahren hatte er sich mit dem Gebiet der Ein- und Ausbürgerungen

befasst und in dieser Funktion eher unauffällig gewirkt.⁵⁴ Nun hatte er die Zeichen der Zeit verstanden und führte geflissentlich aus, was von ihm erwartet wurde.

Mit Schreiben vom 26. Dezember 1933 wandte er sich an das deutsche Konsulat in Krakau:

Abraham Israel Markus, geb. 8.10.1878 in Krakau, Juda Julius Markus, geb. 28.6.1876 in Zgierz, und Lydia Liebe Malke Markus, geb. 22.12.1900 in Oswiecim, sind am 19. September 1925 bzw. 3. März 1928 und 4. Oktober 1928⁵⁵ hier eingebürgert worden. Sie besaßen früher die hamburgische Staatsangehörigkeit, hatten diese aber durch den Vertrag von Versailles verloren, weil sie von ihrem Optionsrecht keinen Gebrauch gemacht hatten. Sie wohnen noch heute in Krakau. Nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 14. Juli 1933 und der Durchführungsverordnung vom 26. Juli 1933 ist zu prüfen, ob Gründe für den Widerruf der Einbürgerung bestehen.

Das Deutsche Konsulat bitte ich daher um eine gefällige Mitteilung darüber ergebenst, was die Genannten dort betreiben, wie ihr Ruf ist und ob sie sich um deutsche Belange verdient gemacht haben. Empfiehlt es sich etwa aus wirtschaftlichen Gründen, es bei der Einbürgerung zu belassen?

Ich gestatte mir, auf den gelegentlich der Einbürgerung gepflogenen Schriftwechsel vom Jahre 1925 und 1927 ergebenst hinzuweisen. Der Oberregierungsrat und Abteilungsvorstand

Kempe

**Oberregierungsrat
Walter Kempe (1880–1940)**

(Staatsarchiv Hamburg,
331-8 Polizeiverwaltung –
Personalakten, 833)



Konsul August Schillinger in Krakau antwortete:⁵⁶

Die eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, dass Lydia Libe Malke Markus, die Tochter von Juda Julius Markus, welche am 22. Dezember 1900 in Oswiecim geboren wurde, seit dem Jahre 1924 mit dem staatenlosen, in Krakau wohnhaften Juden J. Rand rituell verheiratet ist. Dieser lediglich rituellen Ehe, die nach polnischem Recht als gesetzliche Ehe nicht anerkannt wird, sind zwei Kinder entsprossen, die gleichfalls den Namen Markus tragen.

Nach meiner Ansicht dürfte es zweckmäßig sein, der Lydia Markus, die an der Beibehaltung ihrer deutschen Staatsangehörigkeit wohl nur deshalb Interesse hat, um wegen des Hausbesitzes ihres Vaters in Berlin ungehindert jeweils nach Deutschland reisen zu können, die deutsche Staatsangehörigkeit mit Rücksicht auf die erwähnte rituelle Ehe abzuerkennen; andernfalls muss mit der Gefahr einer Niederlassung der Genannten in Deutschland und damit gerechnet werden, dass die erwähnten Kinder der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen könnten.

Hinsichtlich der seinerzeitigen Wiedereinbürgerung von Abraham Israel Markus wurde die Stellungnahme des Deutschen Konsulats in Krakau mit Schreiben vom 8. Oktober 1925,⁵⁷ gerichtet an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, mitgeteilt. Abschrift dieses Schreibens ist hier ergebnis beigefügt. (siehe oben) Die bei vertraulicher Stelle eingezogenen Erkundigungen über den Genannten lauten folgendermaßen:

„Abraham Israel Markus, Krakau, Brzeczowa 9. Bestand hier ehemals mit einem Ausschank, war dann Vertreter der Brünner Brauerei, während des Krieges machte er allerhand Gelegenheitsgeschäfte, derzeit ist er geschäftslos. Letztens hat er sich mit Häuserspekulation befasst, seit einigen Jahren ist jedoch damit nichts mehr zu machen. [...] Die Eheleute Israel und Pesla Markus [besitzen] Teile des Hauses Boze Cialo 23, Durchgang Krakowska 28, welches voriges Jahr ganz demoliert wurde, so dass jetzt nur eine große Par-

zelle am besten Handlungspunkte vorhanden ist, welche einen bedeutenden Wert repräsentiert, jedoch ebenfalls hoch belastet ist. [...]

Markus leidet seit Jahr und Tag an Mangel an Barmitteln, sein Charakter lässt zu wünschen übrig, gilt als Chikaneur und Prozessmeister, genießt hier wenig Vertrauen.

Die zwei Häuser sind unter Sequester und seine Situation wohl keine beneidenswerte, trotz des verschiedenen Realbesitzes.

In Berlin besitzt Abraham Israel Markus die Grundstücke Wörtherstr. 46, Weidenweg 18 und Louisen-Ufer 4. Die Ehefrau des Abraham Israel Markus besitzt das Haus Zionskirchstr. 46.“

Die über Abraham Israel Markus' Bruder Juda Julius Markus eingeholte missgünstige Auskunft des Konsuls lautete:

„Juda Markus, Krakau, Starowislna 51, auch Julius genannt, besteht hier seit vielen Jahren als Kohlenhändler. Unter obiger Adresse wohnt er privat, ein Lager unterhält er nicht, kauft bei hiesigen Grossisten ein und pflegte früher noch ein Geschäft zu machen, jetzt ganz ohne Bedeutung. Sein Ruf in der Handelswelt ist kein besonders guter. Hier besitzt er kein Vermögen, wohl aber in Berlin und, wie er seinerzeit selbst angegeben hat, zwei Häuser, Carmen-Sylva-Str. 53-54 auf eigenen Namen, Lichterfelde, Dürerstr. 42, auf Namen der Gattin Rosa, Wrangelstr. 119 auf die Gattin und Tochter Lydia Rand je zur 1/2, und Wiesenstraße 61 a auf Frieda Markus. Wie erwähnt s.Z. eigenen Angaben. Hier [in Krakau] betreibt er sein Geschäft unter der nicht registrierten und unbekanntem Firma „Montania“. Für Kredite hat man hier keine Meinung.

In Berlin besitzt Juda Julius Markus die Häuser Carmen-Sylva-Str. 53/54. Seine Ehefrau Rosa Markus, geb. Schnitzer, und ihre Tochter Lydia Markus besitzen zusammen das Haus Wrangelstr. 119; Frau Rosa Markus allein das Haus Dürerstr. 42.

Davon, dass sich Abraham Israel Markus und Juda Julius Markus und ihre Familien um

deutsche Belange verdient gemacht hätten, ist hier nichts bekannt.

Der Polizeibehörde in Hamburg darf ich die weitere Veranlassung ergebenst anheim stellen.

Was sich an ungünstigen Fakten zusammentragen ließ, fasste Amtmann Möller von der Hamburger Polizeibehörde am 14. April 1934 zusammen:

Der Kaufmann Abraham Israel Markus, geboren am 6. Oktober 1878 zu Krakau in Galizien, ist am 19. September 1925 mit seiner Ehefrau Pessel Speranza geborenen Licht, geboren am 14. Oktober 1887 zu Jaroslaw in Galizien, und seinen 6 Kindern Zlata, David, Necha, Golda, Ahron und Josef eingebürgert worden.

Ebenfalls wurde sein am 28. Juni 1876 zu Zgierz in Russisch-Polen geborener Bruder Juda Julius Marcus mit seiner Ehefrau Rosa Rachel geborenen Schnitger, geb. 4. November 1878 in Auschwitz in Österreichisch-Schlesien, und seinen 3 Kindern Stella Lara, geb. 18.4.1907 in Oswiecim, Berta Bruche, geb. 15.5.1913 in Oswiecim, Ahron, geb. 8.5.1916 in Krakau, am 3. März 1928 eingebürgert.

Schließlich wurde die volljährige Tochter des Vorigen [Juda Julius] Lydia Libe Malke Marcus, geb. am 22.12.1900 in Oswiecim in Galizien, am 4. Oktober 1928 eingebürgert. Sie besaßen früher die hamburgische Staatsangehörigkeit und haben die Reichsangehörigkeit verloren, weil sie in Polen für Deutschland seinerzeit nicht optiert haben.

Der Vater der beiden Brüder zu 1) und 2) ist der am 3. Februar 1843 in Hamburg geborene Schriftsteller Ahron Marcus. Dessen Vater Maier Marcus ist 1808 zu Peisern in Russisch-Polen geboren, nach Hamburg eingewandert und Bürger geworden. Die Familie Marcus ist somit russisch-polnischer Herkunft.

Ahron Marcus, der Vater zu 1) und 2), war hier nur kurze Zeit vorübergehend gemeldet. Er hat sich fast nur in Polen und Galizien aufgehalten, denn dort sind seine sämtlichen Kinder geboren.

Auch Abraham (Israel) und Juda Marcus haben in Deutschland nie einen Wohnsitz gehabt, sondern sich stets in Polen aufgehalten. Sie sind mit Ostjüdinnen verheiratet. Ebenfalls sind auch die Kinder alle in Polen geboren.

Lydia Marcus ist nach jüdischem Ritus verheiratet und hat 2 Kinder. Die Ehe ist nach deutschem Recht nicht gültig. Der Konsul befürchtet, dass sie der deutschen Armenpflege zur Last fällt.

Nach dem Schreiben des Deutschen Konsulats vom 19.3.1934 werden die 3 Eingebürgerten ungünstig beurteilt. Die Ausbürgerung ist daher geboten.

Es vergingen vier Monate ohne eine Entscheidung. Dann wandte sich Walter Kempe an Hamburgs nationalsozialistischen Polizeipräsidenten Wilhelm Boltz, ohne auf ein einziges der Argumente einzugehen, die 1925 für Marcus' Einbürgerung gesprochen hatten:⁵⁸

Es handelt sich [...] um Eingebürgerte, die vor dem 9. November 1918 (!) die deutsche Staatsangehörigkeit besessen und sie auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages und seiner Ausführungsbestimmungen verloren haben, weil sie es, nach ihrer Angabe aus Unkenntnis, unterließen, für Deutschland zu optieren, obwohl sie in Polen geboren und ansässig waren.

Nach der VO zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf (...) vom 26. Juli 1933 unter II a zu § 1 soll der Widerruf der Einbürgerung solcher Personen nicht ausgesprochen werden, soweit nicht besondere Umstände ihn angezeigt erscheinen lassen. Der Reichsminister des Innern hat den Landesregierungen mit Rundschreiben vom 9. August 1933 empfohlen, den ausnahmsweisen Widerruf von Einbürgerungen der Personen, die in der Ausführungsvorschrift II zu § 1 aufgeführt sind, an die Zustimmung der obersten Landesbehörde zu binden.

Dementsprechend ist bisher auch in Hamburg verfahren und die Zustimmung des Senators der inneren Verwaltung eingeholt worden.

Der Widerruf erscheint im vorliegenden Fall um deswillen gerechtfertigt, weil es sich um Ostjuden handelt, deren Großvater zwar vor etwa 100 Jahren aus Russisch-Polen nach Hamburg eingewandert und eingebürgert ist, die aber selbst wieder in Polen geboren sind und dort, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, ihr ganzes Leben verbracht und sich auch zur Zeit ihrer Wiedereinbürgerung nur kurze Zeit in Hamburg aufgehalten haben.

Das Deutsche Konsulat in Krakau hat schon anlässlich der Wiedereinbürgerung des Abraham Israel Markus am 8. Oktober 1925 ganz allgemein darauf hingewiesen, dass sich die fremdstämmigen Ostelemente erfahrungsgemäß bei Stellung von Einbürgerungsanträgen in Deutschland stets von reinen Zweckmäßigkeitsgründen leiten lassen:

„Es dürfte auch in diesem Falle der Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit in der damaligen schlechten politischen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands begründet gewesen sein, während die jetzige schwierige Wirtschaftslage in Polen sowie die den Söhnen bevorstehende Wehrpflicht Anlass zu dem neuerlichen Staatsangehörigkeitswechsel gegeben haben dürfen.“

Da auch der jetzige deutsche Konsul in Krakau mit Schreiben vom 19. März 1934 bestätigt, dass die Mitglieder der Familie Markus sich nur von eigensüchtigen Beweggründen leiten lassen und dem deutschen Namen keine Ehre machen, geschweige denn sich um die deutschen Belange besonders verdient gemacht haben, erscheint der Widerruf der Einbürgerung der Familie Markus aus rassistischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Gesichtspunkten geboten.⁵⁹

Polizeipräsident Boltz stimmte zu und reichte den Fall zur Entscheidung an Hamburgs nationalsozialistischen Innensenator Alfred Richter⁶⁰ weiter. Am 30. April 1934 erklärte dieser, mit der Ausbürgerung einverstanden zu sein.

Abraham Israel Markus wehrte sich. Am 22. Juni 1934 wandte er sich aus Krakau an den Hamburger Senat:

Der ergebenst Gefertigte ist Hamburger Staatsangehöriger aus Abstammung. Seine Vorfahren besaßen seit mindestens 250 Jahren die hamburgische Staatsangehörigkeit.⁶¹ Der Vater des Petenten ist im Jahre 1843 in Hamburg geboren und ist in den Annalen der dortigen Realschule als Wunderkind verzeichnet. Er war Verfasser von vielen deutschen Schriften und wegen seiner theologisch-philosophischen Werke über Paläontologie und Sprache als Schrift der Psyche weltberühmt geworden. Nach seinem Ableben im Jahre 1916 erschienen in allen deutschen Tageszeitungen spaltenlange Nekrologe und Artikel über seine Bedeutung. Darunter auch im Hamburger Fremdenblatt, Berliner Tageblatt, Frankfurter Zeitung vom 5. und 6. März 1916.

Der Gefertigte ist seit seiner Geburt beim Kaiserlich Deutschen Konsulat, früher in Lemberg, und jetzt beim Deutschen Konsulat in Krakau als Reichsdeutscher registriert gewesen. Derselbe ist seiner Militärpflicht vollständig nachgekommen und rückte während des Weltkrieges 1916 beim Militärkommando Bezirkskommando III zum aktiven Dienste ein. In den Jahren 1920 bis 1923 hielt er sich meist in Deutschland auf. Nach seiner Rückkehr nach Krakau verlangte das Deutsche Konsulat hier die Erneuerung seines Heimatscheines. Auf seine diesbezüglichen Bemühungen wurde ihm im Jahre 1925 von der Polizeibehörde in Hamburg anstatt des angesuchten Heimatscheines eine Einbürgerungsurkunde ausgefolgt.

Der Unterzeichnete sprach damals beim hiesigen Konsulate deswegen vor, indem er die Wiedereinbürgerung reklamierte, mit Rücksicht, dass ihm ein Recht auf Heimatschein zustand. Es wurde ihm aber gesagt, dass die Einbürgerung mit dem Heimatscheine gleichbedeutend sei. Der Gefertigte wurde einige Male seitens der hiesigen Wojewodschaft zur Annahme der polnischen Staatsangehörigkeit angeregt, was er stets abgelehnt hat.

Nachdem der ergebenst Gefertigte fast das ganze Jahr in Deutschland verbringt, wo er Grundstücke und bedeutendes Vermögen besitzt, wo auch seine Brüder und Angehörigen wohnen –

seine Tante Frl. Mary Markus war 50 Jahre Directorice der Höheren Töchterschule in Hamburg – und insbesondere, da der Gefertigte aus Abstammung und nicht aus Neueinbürgerung unmittelbarer deutscher Staatsangehöriger ist, erlaubt er sich, den Hohen Senat höflichst zu bitten um gnädige Widerrufung des Ausbürgerungsbeschlusses der Hamburger Polizeibehörde vom 5. Mai 1934, Tgb.Nr. 114/25 VII 2.

Dieser Ausbürgerungsbeschluss entspricht wohl auch nicht dem Gesetze vom 14. Juli 1933. Nach Abs. 4, § 1 dieses Gesetzes liegt der Widerruf bei unmittelbaren Reichsangehörigen dem zuständigen Reichsminister ob, und nur neu Eingebürgerten kann der Widerruf seitens der Landesbehörden ausgesprochen werden.

Nach § 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1933 können Reichsangehörige, die sich im Auslande aufhalten, der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, insofern sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstieß, die deutschen Belange geschädigt hat.

Mit Rücksicht darauf, dass der Gefertigte unmittelbarer Reichsdeutscher und Hamburger Staatsangehöriger aus Abstammung ist und die Einbürgerungsurkunde vom Jahre 1925 nur irrtümlich erfolgt sein konnte, besonders, da der Gefertigte schon mit Rücksicht auf die Erfüllung aller seiner Militärpflichten und Anlage seines ganzen Vermögens in Deutschland – im Jahre 1929 kaufte er in Berlin zwei Grundstücke mit Kapitalanlage von 70.000 RM – seine Pflicht und Treue seinem deutschen Vaterland gegenüber erwiesen hat und sich nie etwas, das den deutschen Gesetzen und deutscher Moral widerspricht, zuschulden kommen ließ, dürfte das Gesetz vom 14. Juli 1933 auf ihn keine Anwendung finden, und bittet er daher ergebenst um Widerrufung des genannten Ausbürgerungsbeschlusses.

Über alle meine Angaben besitze ich alle Dokumente von Vorkriegszeit her, die ich dem hiesigen Konsulate vorzeige.

Abraham Israel Markus

Innensenator Richter lehnte den Antrag mit einem Federstrich ab. Vom deutschen Konsul in Krakau wurden Markus und seine Kinder aufgefordert, ihre Einbürgerungsurkunden und Reisepässe abzuliefern, was sie ablehnten.

Auch Abraham Israel Markus' in Krakau wohnender Sohn Moses David weigerte sich und wandte sich hilfesuchend an die polnische Botschaft in Berlin. Deren Beschwerdeschreiben vom 28. Mai 1937 an den Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann hatte folgenden Wortlaut:

Die polnische Botschaft beehrt sich, dem Auswärtigen Amt folgenden Vorfall mitzuteilen:

Nach den am 9. März 1937 in der Burgstrostei in Krakau gemachten Angaben des Moses David Markus, wohnhaft in Krakau, Topolowa-Straße 4, erschien bei ihm im Juli oder August 1934 ein Beamter des Deutschen Konsulats in Krakau, der ihm ein Schreiben des Polizeiamtes in Hamburg vom 5.5.1934 – Tgb.Nr. 114/1925-VII 2 – aushändigte, nach welchem die ihm und seinem Vater im Jahre 1925 erfolgte Verleihung der deutschen Reichsangehörigkeit wieder ungültig gemacht wird.

Der Beamte des Deutschen Konsulats, der ihm dieses Schreiben übergab, verlangte von Markus die Herausgabe des deutschen Auslandspasses und aller Urkunden, die seine deutsche Staatsangehörigkeit bestätigen.

Da Herr Markus den Pass nicht sofort herausgegeben hat, erschien der Beamte noch mehrere Male in seiner Wohnung, bis ihm Markus schließlich seinen Pass und den seiner Ehefrau Lea herausgegeben hat.

Das Vorgehen des Deutschen Konsulats in Krakau in diesem Falle stellt unzweifelhaft eine Verletzung der polnischen Hoheitsrechte dar. Die Zustellung des Schreibens der Behörden eines fremden Staates an eine im Gebiet des polnischen Staates sich aufhaltende Person kann nach den allgemeinen Grundsätzen des internationalen Rechts, wenn eine direkte staatliche Abmachung fehlt, nicht anders erfolgen als durch die Vermitt-

lung der zuständigen polnischen Behörden. Die weiteren Schritte, die das Deutsche Konsulat Herrn Markus gegenüber unternommen hat, und die darin bestehen, dass ein Beamter des Konsulats ihn mehrmals amtlich aufsuchte, um den Beschluss des Polizeiamts in Hamburg auszuführen, erscheinen umso weniger zulässig, als die Person, der diese amtlichen Schritte des Deutschen Konsulats galten, von diesem Konsulat nicht als deutscher Reichangehöriger angesehen wurde.

Die Polnische Botschaft beehrt sich, das Auswärtige Amt zu bitten, eine Untersuchung in dieser Angelegenheit einzuleiten.

Ein Beamter des Reichsministeriums des Inneren gab der polnischen Botschaft recht:

Gegen die polnischen Rechtsausführungen wird sich kaum etwas einwenden lassen. Das Konsulat in Krakau wird entsprechend belehrt und darauf hingewiesen werden, dass es das Zustellungersuchen, dessen Ausführung ihm im Rahmen seiner Befugnisse nicht möglich gewesen war, der ersuchenden Stelle hätte unerledigt mit dem Anheimstellen zurücksenden sollen, das Wirksamwerden des Widerrufs durch dessen Veröffentlichung im Reichsanzeiger herbeizuführen.

Abraham Israel Marcus wurde am 23.6.1942 von nationalsozialistischen Mördern in Polen umgebracht.⁶²

- 1 Erklärung Salomon Getzlers vom 12.9.1933. Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden: StAH), 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B VI 1923 Nr. 121.
- 2 Branchenverzeichnis im Hamburger Adressbuch von 1908.
- 3 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1.
- 4 StAH, 352-3 Medizinalkollegium, V F 7, Anonymes Vortragsmanuskript „Eierhandel und -kontrollen“, S. 27.
- 5 StAH, 352-3 Medizinalkollegium, wie Anm. 4, S. 23-26.
- 6 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1.
- 7 StAH, 352-3 Medizinalkollegium, wie Anm. 4, S. 9-10.
- 8 StAH, 352-3 Medizinalkollegium, wie Anm. 4, S. 10-12.
- 9 StAH, 352-3 Medizinalkollegium, S. 10-12. - Eisek Getzler, geb. 21.7.1904, Chirje (Anna) Getzler, geb. 9.7.1905, und Herzel (Heini) Getzler, geb. 7.12.1907.
- 10 Aufgrund des Versailler Vertrags war Getzlers österreichischer Heimatort an Polen gefallen, wodurch er automatisch die polnische Staatsangehörigkeit erworben hatte.
- 11 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1, Bl. 3.
- 12 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B VI 1923 Nr. 121, Schreiben vom Juni 1928.
- 13 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1, Schreiben des deutschen Konsulats von Krakau vom 27.6.1928.
- 14 § 1 der Durchführungsverordnung vom 26.7.1933.
- 15 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1.
- 16 § 779 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- 17 Anm. StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1.
- 18 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 1.
- 19 Walter Kempe, geb. 14.4.1880, gest. 30.12.1940 (331-8 Polizeibehörde – Personalakten, 833).
- 20 Das zeigen zahlreiche Einzelfallakten im Archivbestand 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht.
- 21 Jürgen Sielemann, Dokument einer Existenzvernichtung. In: Ursula Wamser und Wilfried Weinke, Eine verschwundene Welt. Jüdisches Leben am Grindel. Springe 2006, S. 203 und 206.
- 22 StAH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 5057, Feige Libe Getzler geb. Reichner.
- 23 StAH, 522-1, Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkartei, Karteikarte Iwan Lipinski.
- 24 Iwan Lipinski nahm in den USA den Vornamen Irwin an; seine Frau änderte ihren Vornamen in Sali (StAH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 36525).
- 25 StAH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 31994.
- 26 Nach dem Wiener Kongress fiel der Ort 1817 an Polen und trug seither den Namen Pyzdry.

- 27 522-1 Jüdische Gemeinden, 696 d, Geburtsregister 1841, Nr. 144; 522-1 Jüdische Gemeinden, 696 d, Geburtsregister 1843, Nr. 7.
- 28 Sie war eine Tochter von Nathan Urias und Chaie geb. Leo (522-1 Jüdische Gemeinden, Heiratsregister 1842, Nr. 7).
- 29 522-1 Jüdische Gemeinden, 696 d, Geburtsregister 1843, Nr. 7.
- 30 Ursula Randt, Mary Marcus. In: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), Das Jüdische Hamburg, S. 184–185.
- 31 522-1 Jüdische Gemeinden, 696 d, Geburtsregister 1847, Nr. 18.
- 32 Simcha Nathan Marcus findet sich weder in der Familiengeschichte des Gelehrten Ahron Marcus noch in den Sterberegistern der Deutsch-Israelitischen Gemeinde verzeichnet, noch ist er in den Beerdigungsregistern des Grindelfriedhofs aufgeführt. Nach dem Sterberegister der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg wurde seine Mutter auf jenem Friedhof bestattet, doch weist das unvollständige Beerdigungsregister des Grindelfriedhofs ihren Namen nicht auf. Es lässt sich vermuten, dass ihr Sohn Simcha Nathan kurz nach der Geburt starb und ebenfalls dort bestattet wurde.
522-1 Jüdische Gemeinden, 725 f, Sterberegister 1847 Nr. 63.
- 33 Ahron Marcus nahm als Delegierter Galiziens am ersten Zionistenkongress in Basel teil (Markus Marcus, Ahron Marcus. Die Lebensgeschichte eines Chossid. Montreux 1966, S. 13).
- 34 Ahron Marcus starb am 6. März 1916 in Frankfurt a.M. und wurde in Krakau beerdigt. Vgl. <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/450>, aufgerufen am 20.11.2020.
- 35 Aaron Marcus. In: Encyclopaedia Judaica, Vol. 11. Jerusalem 1996, Sp. 944–945.
- 36 Markus Marcus, wie Anm. 33, S. 11.
- 37 Vgl. Matthias Heyl, „Vielleicht steht die Synagoge noch!“ Jüdisches Leben in Harburg 1933–1945. Nordstedt 2009, S. 63. – Markus Marcus, wie Anm. 33, S. 13. – 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkartei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg.
- 38 Jürgen Sielemann, Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Hamburg 1995, S. 271–273.
- 39 Im Unterschied zu seinem Vater schrieb er seinen Familiennamen nicht Marcus, sondern Markus.
- 40 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B VI 1925 Nr. 114, Einbürgerung von Abraham Israel Marcus, Vermerk vom 23.3.1901.
- 41 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 40, Vermerk vom 26.12.1915.
- 42 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 40, Schreiben vom 29.12.1922.
- 43 Versailler Vertrag vom 28.6.1919, Art. 91.
- 44 Dass Marcus aus einer alten hamburgischen Familie stammte, entsprach nur mütterlicherseits den Tatsachen.
- 45 Siehe Anm. 30. Ursula Randt, Mary Marcus. In: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), Das Jüdische Hamburg, S. 184–185.
- 46 Getraut am 18.12.1906 in Krakau mit Pessel Speranza Licht, geb. 14.10.1887 in Jaroslaw.
- 47 Zlata, geb. 14.10.1907 in Jaroslaw, David Moses, geb. 23.8.1909 in Krakau, Necha, geb. 2.1.1911 in Krakau, Golde, geb. 4.6.1915 in Krakau, Ahron, geb. 13.8.1917 in Krakau, Josef, geb. 8.6.1923 in Krakau.
- 48 Sein Vater sei 1916 in Frankfurt gestorben, seine Mutter Necha geb. Lipschitz 1908 in Hamburg.
- 49 Dr. Herbert Pardo (1887–1974).
- 50 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 40.
- 51 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 40, Bl. 58.
- 52 Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 480.
- 53 Durchführungsverordnung vom 26.7.1933, Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 538.
- 54 Die daraus erwachsenen Akten sind im Staatsarchiv Hamburg fast vollständig erhalten. – Der Verfasser dieses Beitrags ist dem Handeln Walter Kempes in der Zeit der Weimarer Republik in diesen Akten oft begegnet, ohne auf eine rassistische Einstellung zu stoßen.
- 55 Dies waren die Daten der Ausfertigung der Einbürgerungsurkunden. Rechtswirksam wurden sie erst zum Zeitpunkt der Aushändigung.
- 56 August Schillinger (1876–1939), siehe https://de.wikipedia.org/wiki/August_Schillinger, aufgerufen am 24.11.2020.
- 57 Im Wortlaut siehe oben.
- 58 Wilhelm Boltz (1886–1939).
- 59 StAH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 40, Schreiben vom 26.8.1934.
- 60 Alfred Richter (1895–1981).
- 61 Dies wird für Marcus' Vorfahren in mütterlicher Linie gegolten haben.
- 62 https://yvng.yadvashem.org/index.html?language=en&cs_id=&cs_lastName=Marcus&cs_firstName=Abraham%20Israel&cs_place=&cs_dateOfBirth=&cluster=true

SYLVIA STECKMEST

Führende Modehäuser am Neuen Wall

Die Hamburger Herrenkleiderfabrik Arnold Salomon

„Ich bin am 6.2.1886 als Sohn des Kaufmanns Isaac Salomon in Zempelburg / Westpreußen geboren.“ So begann Arnold Salomon seinen Brief aus Melbourne an das Hamburger Amt für Wiedergutmachung.¹

Nach seiner Ausbildung als Kaufmann und Zuschneider war er 1912 nach Hamburg gekommen und hatte hier gleich Arbeit in leitender Stellung gefunden. Im Ersten Weltkrieg wurde er als Soldat eingezogen, erlitt eine Gasvergiftung und erholte sich wieder. 1918 eröffnete er einen Großhandel mit Textilien, hauptsächlich Tuchen und Baumwollwaren. Aus den Stoffen ließ er einige Teile konfektionieren. Erst 1920 wurde die Firma in das Handelsregister eingetragen. 1924 befand sich sein Betrieb zur Anfertigung von Herrenkonfektion in der Poststraße. Dann verlegte er die Produktion in die Caffamacherreihe Nr. 1-3, den „Industriepalast“. „Mein Unternehmen wuchs ständig und wurde eines der bedeutendsten seiner Art in Norddeutschland“, befand er später.² Im April 1931 übernahm Arnold Salomon die Firma Friedberg & Co, Fabrik wasserdichter Bekleidung der Marke Springflut, für die Herstellung von Regenmänteln (Gummi- und Gabardinemäntel), die er am selben Ort produzierte. Bald danach wurde das Unternehmen in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt. Das Handelsregister verzeichnete den Grund:

„Der frühere Geschäftsführer und Gesellschafter der Regenmäntelfabrik Hugo Friedberg GmbH, Rödingsmarkt, trat an den Alleininhaber [Salomon] mit dem Vorschlag auf Errichtung einer Gummimäntelabteilung unter seinem, Hugo Friedbergs Namen heran, da dieser Name bei den in Frage kommenden Abnehmerkreisen gut geführt sei.“ So kam es zu einem Vertrag mit Margot Friedberg, Hugos

Tochter.³ Hugo sollte als Angestellter mit einem Gehalt von 270 RM im Monat und einem Prozent Provision für die von ihm getätigten Umsätze weiter tätig bleiben. Margot Friedberg trat bald danach aus der Gesellschaft aus. Die Firmen Salomon und Friedberg wurden in den Büchern wie eine einzige Firma behandelt, beim Verkauf aber wieder geteilt. Alleininhaber war Arnold Salomon. Nach seiner Bilanz vom Jahresende 1937 gab es noch inländische Außenstände von 80.000 RM, jedoch keine Forderungen im Ausland. Dennoch erschien es dem Polizeipräsidenten angebracht, Arnold Salomon den Pass zu entziehen.⁴

Die Zollfahndungsstelle vermerkte am 28. Juni 1938, sie habe für Salomons Vermögen eine Sicherungsanordnung verfügt. Der Inhaber der Firma, „der Jude Max Salomon in Altona, Gr. Bergstraße 125/127“ (Arnolds Bruder) sei von einer Geschäftsreise nicht zurückgekehrt. An dieser Firma war auch Arnold Salomon als stiller Teilhaber beteiligt, womit die Sicherungsmaßnahmen gegen ihn begründet wurden. Die Devisenstelle habe erfahren, dass er seine Herrenkleiderfabrik verkauft habe (was nicht zutraf). Seine Auswanderungsabsicht sei deshalb erwiesen.⁵ Die Devisenstelle vermerkte: „Die vorläufige Sicherungsanordnung erfolgt, weil der dringende Verdacht besteht, daß Herr Salomon beabsichtigt, unter Verletzung oder Umgehung der bestehenden Vorschriften Vermögenswerte der Dev[isen]Bewirtschaftung zu entziehen und Gefahr im Verzug ist.“⁶ Im Ermittlungsbericht der Devisenstelle vom Juli 1938 heißt es: „Die Besprechung mit Arnold Salomon ergab, daß er die Gummimäntelfabrik Friedberg & Co verkaufen will. Voraussichtlicher Käufer ist die Firma Becker & Co, Hamburg, Inhaber Walter Sittig, Bellealliance-

straße.“ Für die Herrenkleiderfabrik sei noch kein Käufer gefunden. Der normale Gang der Geschäfte solle nicht beeinträchtigt werden.⁷ Salomon übergab der Devisenstelle eine Zusammenstellung seiner sämtlichen Lagerbestände, darunter alle Stoffe, Mäntel, Anzüge und Hosen. Die Fertigware wurde vom Käufer jedoch nicht abgenommen.

Sämtliche Warenvorräte der beiden Firmen befanden sich in der Caffamacherreihe 1-5, darunter 35 Mäntel à 15 RM, 85 Mäntel à 22 RM und 154 Hosen à 5 RM. Außenstände gab es viele – insgesamt 62.032 Mark. Auch von Hamburger Kaufleuten war viel Geld zu erwarten, die meisten waren Christen.

Da Arnold Salomon für den Ein- und Verkauf seiner Herrenkleiderfabrik allein tätig war, bat er, diese Tätigkeit weiter fortsetzen zu dürfen, inklusive der Reisetätigkeit. Sein privater Verbrauch läge bei 1.000 RM im Monat, zusätzlich benötige er 150 RM zur Unterstützung armer Juden.⁸

Walter Sittig, der Käufer, sollte 36.000 RM für den Erwerb der Firma Friedberg & Co. bezahlen. Genehmigt war der Verkauf im Juli 1938 aber noch nicht. „Sittig wird lediglich das Warenlager und die Angestellten übernehmen, nicht jedoch die Forderungen und Schulden.“ Die Firma sollte stillgelegt werden. Im Prüfungsbericht vom 9. September hieß es, die Firma sei bereits abgegeben, die Bestände, Maschinen und das Inventar seien aber mit Genehmigung übernommen worden. Für die Firma Arnold Salomon, in der auch sein Schwager Edmund Fränkel tätig war, liefen noch Verhandlungen. Ein Käufer aus Lübeck, Peter Reuss, hatte Interesse, aber kein Geld.⁹

Gemäß der Gebührenordnung musste Arnold Salomon 3 Prozent des Wertes seiner Firma für treuhänderische Tätigkeit zahlen. Nach überschlägiger Berechnung betrug die Verkaufssumme 130.000 RM für die Firma A. Salomon und 70.000 RM für Friedberg & Co. Eine Abschlagzahlung von 2.000 RM auf das Honorar des Treuhänders sollte im August

gezahlt werden. Ausgaben für Löhne, Miete, Überweisungen, sowie 20 RM für die Pflege des Grabes seiner Mutter in Zempelburg, jetzt Sepolno in Polen, bat Salomon von seinem unter Sicherungsanordnung stehenden Konto bezahlen zu dürfen. Im September war auch die Reichsfluchtsteuer von je 21.000 RM für Edmund Fränkel und ihn selber zu leisten. Die Regenmantelfabrik H. Becker & Co. hatte bereits die dritte Zahlung von 10.000 RM geleistet, doch immer noch keine Bestätigung der Übernahme vom Reichsstatthalter bekommen.¹⁰ Den Restbetrag von 3.841 RM bezahlte Becker am 9. November 1938, einem denkwürdigen Tag. Die Übergabe war bereits Ende Oktober erfolgt. Einen Betrag von 11.510 RM hatte Arnold Salomon zum Jahresende an die Jüdische Gemeinde als Zwangsmitglied zu zahlen. Die Steuernachzahlungen für seinen Bruder Max wollte Arnold Salomon ebenfalls übernehmen.

Im Prüfungsbericht des Treuhänders gab es nichts zu beanstanden, die Bücher der Firma waren korrekt geführt worden. Eine Zusammenstellung aus dem Warenausgangsbuch ergab einen Verkauf von 4.401 Anzügen, 703 Mänteln und 1.438 Hosen. Weitere Aufträge im Wert von 44.000 RM lagen vor. In der Firma waren 12 Näherinnen, 6 Schneider, 3 Zuschneider und ein Einrichter beschäftigt, dazu 15 Heimarbeiterinnen. Der Treuhänder war zufrieden: „Zusammenfassend kann ich sagen, dass Betriebs- und Geschäftsführung in der Berichtszeit den gesetzlichen Vorschriften sowie den dem Betriebsinhaber gemachten besonderen Auflagen entsprechen.“¹¹

Am 1. Februar 1939 hieß es, Arnold Salomon sei in das Ausland verzogen.

Im Januar 1939 gelang es ihm nach Holland zu entkommen, nachdem eine Verhaftung in Hamburg unmittelbar bevorzustehen schien. Da sein Bruder Max Salomon bereits in Amsterdam lebte, fand er in dessen Hause für einige Monate Unterschlupf. Er kaufte ein Ticket für die Überfahrt nach New York, doch das

Visum traf nicht rechtzeitig ein.¹² Dann reiste er weiter nach England, doch Mitte 1940 dort angekommen, wurde er interniert, sogleich per Schiff nach Australien gebracht und dort ebenfalls interniert. Erst nach dem Kriegsende wurde er aus dem dortigen Lager entlassen. Später heiratete er in seiner neuen Zwangsheimat.

Seine Firmen in Hamburg verlor er. Die Herrenkleiderfabrik A. Salomon war an Reuss & Küstner verkauft worden. Durch einen Vergleich erhielt er 72.000 DM an Entschädigung. Aber beide Unternehmungen waren wie üblich weit unter Wert verkauft worden. Außerdem hatte Salomon seinen wertvollen Hausstand verloren. 1954 betonte er in einem Schreiben

an das Amt für Wiedergutmachung, er sei in Hamburg auch um die Förderung des Sports bemüht und karitativ tätig gewesen. Verschiedene Ehrenämter habe er bekleidet, u.a. sei er im Vorstand der Dammtorsynagoge tätig gewesen. „Meine Frau und ich sind krank, was teure Behandlung zur Folge hat“, schrieb er. Eine Altersvorsorge hätten sie nicht, sein Verdienst sei gering, er bat um eine Rente. 600 DM wurden ihm zugesprochen. Nach seinem Tod 1965 erhielt seine Witwe eine Hinterbliebenenrente von 471 DM. Er schrieb auch, dass er schon in Holland ein Ticket nach New York gekauft hätte, aber das Visum sei nicht rechtzeitig gekommen.¹³

1 Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden: StAHbg), 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 8476.

2 Ebd.

3 StAHbg: 314-15 Oberfinanzpräsident, R 1938/ 918, Blatt 2.

4 Wie Anm. 3, Blatt 14.

5 Wie Anm. 3, Blatt 5 und 7.

6 Wie Anm. 3, Blatt 9.

7 Wie Anm. 3, Blatt 8.

8 Wie Anm. 3, Blatt 30.

9 Wie Anm. 3, Blatt 38.

10 Wie Anm. 3, ohne Seitenzahl.

11 Wie Anm. 3, ohne Seitenzahl.

12 StAHbg: 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 8476.

13 Wie Anm. 12.

MICHAEL STUEDEMUND-HALÉVY *

Biographische Skizzen Hamburger Portugiesen

Teil 6: *Ich bin doch kein Pirat! Moses Pachecos Ausflug in der Karibik*

Ob Moses Pacheco wie die Hamburger Auswanderer Abudiente, Nahmias oder de Mercado seinen ehrenwerten Kaufmannsberuf mit dem eines Piraten eingetauscht hat, wissen wir nicht. Ebenso wenig wissen wir, warum er Hamburg verlassen hat (oder mußte), in London, Nordamerika und der Karibik ein unstetes Leben führte und sich Jahre später entschloß, nach Hamburg zurückzukehren. Aus den spärlichen Unterlagen über Hamburger Portugiesen, die über Amsterdam, London oder Pernambuco in die Neue Welt aufbrachen, sind wir leider nur unzureichend unterrichtet. So besitzen wir keine Ego-Dokumente (Tagebücher, Briefe) und sind immer wieder auf Zufallsentdeckungen angewiesen. Und dann gibt es auch Auswanderer, die nach längerer oder kürzerer Zeit die Neue Welt verließen, in ihre Heimatsorte zurückkehrten oder sich in den prosperierenden Handelsmetropolen Amsterdam oder London niederließen, wo sie ihre in den holländischen und englischen Kolonien erworbenen Kenntnisse gewinnbringend einsetzen konnten.¹

Gingen diese Auswanderer einem ehrbaren Beruf nach oder verdingten sie sich wagemutig bei Piraten und Korsaren oder als geschworene Feinde der iberischen Staaten als Flibustiers bei den überwiegend sefardischen Kaufleuten (*mercaderes*) in der Karibik, wohlwollend unterstützt von Holland und England? Eine weithin beachtete Ausstellung des National Maritime Museums in Haifa (*Pirates: The Skull and Crossbones*) suggerierte dies mit spärlichen Argumenten und versetzte das israelische Publikum 2002 in Jubel, Staunen und Verzückung: Juden als furchteinflößende Helden, Rächer und Fluch der Karibik.² Endlich jüdische Abenteuer und jüdische Abenteurer!³

Das ließ den amerikanischen Autor Edward Kritzler nicht ruhen, und so veröffentlichte er sechs Jahre später sein faktenfreies Buch *Jewish Pirates of the Caribbean:*

*How a generation of swashbuckling Jews carved out an empire in the new World in their quest for treasure, religious freedom and revenge.*⁴

Das Buch erfährt zahllose Auflagen in zahlreichen Sprachen und bestärkt seine Leser in ihrer Sehnsucht nach einem Helden zur See. Einen sefardischen Johnny Depp also!

Die Fakten

Im siebzehnten Jahrhundert entwickelt sich in der Karibik ein neuer jüdischer Kulturraum mit globalen sefardischen Netzwerken, der den Atlantik zu einem *jüdischen* Atlantik und die karibischen Inseln zu *sefardischen* Inseln und in wenigen Jahrzehnten *jewish places* zu einem *jewish place* macht. Für einige mutige und verzweifelte Seelen bietet der neue Kulturraum einen Fluchtort, für andere bedeutet die Überquerung des Atlantiks die Hoffnung auf ein besseres Leben. Für andere, die ihre Heimat verlassen mussten, weil sie von ihren Heimatgemeinden mit dem Bann belegt worden waren und zur Auswanderung verurteilt, wurde der Atlantik zu einem Meer aus Trauer und Verlust.

Viele dieser sefardischen Fluchtorte verdanken ihre Gründung dem Sieg Portugals über Holländisch-Brasilien im Jahre 1654: Die Juden müssen Recife verlassen und siedeln nun im holländisch kontrollierten Berbice, Curaçao, Demerara, Essequibo und Surinam und in St. Eustatius und Tobago. Sie ziehen nach Cayenne (im heutigen Französisch-Guayana), in die von England kontrollierten Inseln Barbados, Nevis und Jamaika. Oder ins dänische St. Thomas.⁵

Zu den ersten Sefardim, die sich in der Karibik ansiedeln, zählen Männer und Frauen, die zunächst vor der Iberischen Inquisition geflohen waren und dann direkt oder indirekt über Hamburg, Amsterdam und London in die Neue Welt aufbrechen. Zu ihnen gehören Mitglieder der Familien Abudiente,⁶ Belinfante, de Mercado, Na(h)mias, Pacheco, die in Recife, Barbados, Martinique, Antigua, St. Kitts, Nevis, Surinam, Jamaika, Boston, New York und Newport nachweisbar sind.

Leider wissen wir über Einzelpersonen und Gruppen, die den Atlantik im 17. Jahrhundert zu einem *jüdischen* Atlantik machen, enttäuschend wenig. Sefardische Kaufleute hinterlassen im Gegensatz zu Kolonialbeamten, Missionaren oder prominenten Kolonisten keine oder doch nur wenige persönliche Dokumente, keine direkten, unvermittelten Quellen, die uns einen kleinen Einblick in ihre Träume, Hoffnungen oder Ent-Täuschungen hätten geben können. Hingegen sind uns ihre Namen aus den Protokollbüchern der jüdischen Gemeinden in der Alten und Neuen Welt bekannt, aus Testamenten, notariellen Aufzeichnungen, Korrespondenzen und Grabsteininschriften – letztere häufig die einzig erhaltene und daher unverzichtbare Quelle.

Was wissen wir über diese sefardischen Auswanderer?

Hamburg in der Karibik

Die Protokollbücher der Portugiesischen Gemeinschaft in Hamburg Bet Israel aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts informieren uns über die Gründe für die Auswanderung in die jungen und aufstrebenden jüdischen Gemeinschaften in der Karibik und geben vielfältige und oft überraschende Informationen über die Geschäfts- und Familienbeziehungen der Hamburger Sefardim, vor allem mit Barbados, der ersten sklavenabhängigen englischen Kolonie, der bevorzugten Auswanderungsinsel in der Karibik.⁷ Die jüdische Gemeinde von Barbados ist ungewöhnlich gut dokumentiert. Anhand dieser Dokumentation ist es heute möglich, praktisch die gesamte Gemeinschaft zu identifizieren und die kommerziellen und familiären Verbindungen herzustellen, die zwischen ihnen und anderen Kolonien in der west-sefardischen Diaspora bestanden. Die Familien, die im späten 17. Jahrhundert auf Barbados ankamen, hatten alle Verbindungen zum Nordseehafen Hamburg.⁸

Aus den Hamburger Protokollbüchern geht hervor, dass mindestens 47 Gemeindemitglieder, überwiegend Männer, Hamburg verlassen hatten oder zum Verlassen genötigt wurden. Leider besitzen wir keine zuverlässigen Informationen über den Zeitpunkt ihrer Auswanderung oder über ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Gründe für diese Entscheidung.⁹

Warum verschweigen die Hamburger Protokollbücher die Gründe für eine Auswanderung? Eine Erklärung könnte sein, dass in den Protokollbüchern nur diejenigen Emigranten erwähnt werden, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden oder von der Gemeinschaft aufgefordert wurden, Hamburg zu verlassen, um die Gemeinschaft vor zusätzlichen finanziellen Belastungen zu bewahren. Häufig wurde diese erzwungene Auswanderung vom Vorstand der Gemeinschaft oder von wohlhabenderen Mitgliedern der Gemeinschaft finanziell unterstützt, die ein Viaticum für die Reise boten.¹⁰

Moses (Haim) Israel Pacheco

Am 29. Juni 1688 (1. Tamuz 5448) stirbt in Hamburg der Kaufmann Moses Israel Pacheco. Die hebräisch-portugiesischen Inschriften in den zwei Medaillons teilen uns wie üblich nur wenige biographische Informationen mit:

Grab des geehrten Moses Israel Pacheco, verstorben am Dienstag, dem 1. Tamuz 5448. Seine Seele erfreue sich des Friedens [hebr.]

Grab des seligen Moses Israel Pacheco, verstorben am 1. Tamuz des Jahres 5448. Seine Seele erfreue sich des Ruhms [port.]¹¹



Moses Israel Pacheco

(Foto: Michael Studemund-Halévy)

Nichts deutet auf eine Verbindung mit der Neuen Welt hin. Und nichts auf eine ehrenvolle Betätigung als Seeräuber zum Schaden Spaniens und Portugals.

Sechs Jahre später wird am 1. September 1694 seine Ehefrau Rahel neben ihrem Ehemann bestattet:

Grab / der Frau / der züchtigen und alten Ehefrau / Rahel Israel Pacheco / verstorben am 4. Tag, den 11. des Monats / Elul des Jahrs 5454 / Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens¹²

Und noch zwei weitere Mitglieder der Familie (Israel) Pacheco sind auf dem Portugiesenfriedhof Altona nachweisbar:

1656 *Abraham Pacheco* (Sohn)¹³

1689 *Lea Hana de Mose Israel Pacheco* (Tochter)¹⁴

Wer war nun dieser Moses Israel Pacheco?

Eine Person dieses Namens taucht zwischen 1654 und 1660 in den Protokollbüchern der Hamburger Portugiesen (*Livros da Nação*) als Präsident der Synagoge auf.¹⁵ Um 1662 – England hatte es den Juden gestattet, sich in den englischen Kolonien niederzulassen – bittet Pacheco den englischen König Charles II um die Gewährung der Naturalisierung (endinization) als englisches Subjekt. Nicht später als 1675 läßt er sich in Boston nieder und drei Jahre später in Newport. Im Februar 1678 erwirbt er zusammen mit dem Kaufmann Mordechai Campanall (Camperbell), der über Brasilien und Amsterdam nach Newport gekommen war, im Auftrag der dortigen Gemeinde *Yeshuat Israel* ein Stück Land von einem gewissen Nathaniel Dickens, um dort einen Friedhof für die *Nation Society, or Friends* errichten zu können. Das Stück Land liegt am Stadtrand von Newport, zwischen der heutigen Kay Street und Touro Street. Nach wenigen Jahren wächst die

Portugiesen-
friedhof Curaçao



jüdische Bevölkerung von Newport beträchtlich an, was vor allem den Anwerbungsmaßnahmen von Campanall und Pacheco zu verdanken ist, die zahlreiche jüdische Siedler aus Barbados nach Newport holen. Zu dieser Zeit befindet sich Moses Haim Pacheco, der als einer der Gründer der jüdischen Gemeinde Newport gilt – der zweitältesten in den Vereinigten Staaten –, wohl schon auf der englischen Karibikinsel Barbados. Noch 1680 erscheint sein Name in den Akten der Gemeinde von Speightstown als Werber für die Gemeinde in Newport. Nach dem Verkauf einiger Grundstücke in Newport kehrt Moses Israel Pacheco 1680 nach Hamburg zurück.¹⁶

Die Gesamtheit all dieser bruchstückhaften Biographien zeigt, dass die Auswanderer – sie bilden ca. 30 Prozent der Bevölkerung – selbständige Kaufleute sind bzw. als Kaufleute im Dienste englischer und holländischer Reeder stehen.

Folglich schmücken kleinere und größere Abbildungen von Schiffen ihre schlichten oder prunkvollen Grabplatten. Diese Abbildungen verweisen zum einen auf ihre Tätigkeit als Kaufleute und Reeder, taugen aber nicht als

Hinweis auf einen Fluch der Karibik! Zum anderen sind sie auch als eine messianische Botschaft zu verstehen: als eine Sammlung der Zerstreuten und Hoffnung Israels.

Ebensowenig verweisen die zahllosen Totenköpfe (mit oder ohne gekreuzte Knochen, mit oder ohne Sanduhr) auf Piraterie – dies sind *Memento Mori*-Motive aus der Alten Welt, der katholischen Welt, und auf sefardischen Friedhöfen in der Alten und Neuen Welt ein bevorzugtes Dekorationselement.¹⁷ Da mutet es schon recht verwegen an, dieses Motiv als einen ehrenvollen Hinweis auf Piraterie (miß)deuten zu wollen.

Totenkopf:
Portugiesenfriedhof Altona

- 1 Michael Studemund-Halévy, *Across the Waters: Sefardi Pioneers from Hamburg in the Caribbean*, 159–209, in: idem (Hg.), *A Sefardi Pepper-Pot in the Caribbean*. Barcelona: Tirocinio, 2016; idem, *Sea is History, Sea is Witness. The Creation of a Prosopographical Database for the Sephardi Atlantic*, 487–511, in: Yosef Kaplan (Hg.), *Religious Changes and Cultural Transformations in the Early Modern Western Sephardi Communities*. Leiden 2019).
- 2 ימואלה ימיה וואוואומה, הפיח ינואיזום, תלוגלוגהו לגדה. מיטאריפה, 2002
- 3 Michael Studemund-Halévy, *Piraten*, in: Dan Diner (Hg.), *Enzyklopädie Jüdischer Geschichte und Kultur*, Bd. 4, Metzler: Stuttgart-Weimar 2014, 547–549.
- 4 New York: Doubleday, 2008.
- 5 Michael Studemund-Halévy, *Recife*, in: Dan Diner (Hg.), *Enzyklopädie Jüdischer Geschichte und Kultur*, Bd. 5, Metzler: Stuttgart-Weimar 2014, 117–120.
- 6 Michael Studemund-Halévy, *Neither a Son or a Father, nor a Brother Will Guide me [in Hebräisch]*, in: Avriel Bar-Levav et al. (Hg.), *Paths to Modernity. A Tribute to Yosef Kaplan*, 215–236, hier: 220–223. Jerusalem: Zalman Shazar, 2019.
- 7 Alfonso Cassuto, "From the Old Minute Book of the Sephardic Congregation of Hamburg, Relating to Jews of Barbados, Publications of the American Jewish Historical Society 32, 1931, 114–115.
- 8 Wie Anm. 7.
- 9 Isaac Cassuto, *Aus dem Ältesten Protokollbuch der portugiesisch-jüdischen Gemeinde in Hamburg*, *Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft* 6, 1908/1909, 1–54; 7, 1909/1910, 159–210; 8, 1910/1911, 227–290; 9, 1911/1912, 318–66; 10, 1912/1913, 255–295; 11, 1916, 1–76; 13, 1920, 55–118; Michael Studemund-Halévy, *Across the Waters: Sefardi Pioneers from Hamburg in the Caribbean*, 159–209, in: idem (Hg.), *A Sefardi Pepper-Pot in the Caribbean*. Barcelona: Tirocinio, 2016.
- 10 Michael Studemund-Halévy, *Sea is History, Sea is Witness. The Creation of a Prosopographical Database for the Sephardi Atlantic*, 487–511, in: Yosef Kaplan (Hg.), *Religious Changes and Cultural Transformations in the Early Modern Western Sephardi Communities*, Leiden 2019).
- 11 Michael Studemund-Halévy, *Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden*. Hamburg: Christians, 2000, 725–726.
- 12 Lage: c13, Maße 187-61-15; zwei ovale Medaillons: Michael Studemund-Halévy, *Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden* (Hamburg: Christians, 2000), 726.
- 13 Grabinschrift: Grab / von Abraham / Sohn des Moses / Pacheco / 5416; Lage: b11, Maße: 85-42-7 ebd. Michael Studemund-Halévy, *Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden* (Hamburg: Christians, 2000), 724–725.
- 14 Lage: b13, Maße: 195-61-10; zwei ovale Medaillons: Grab der züchtigen und geachteten Jungfrau / die Frau / Lea Hana Israel Pacheco. / Verstorben am Sabbat und begraben / am 1. Tag, dem 8. Tag des Monats Shevat / des Jahres 5449. / Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens; ebd. 7.
- 15 *Livro da Nação*, 24. Elul 5414 (= 6. September 1654), siehe Isaac Cassuto, *Aus dem ältesten Protokollbuch*, *Jahrbuch der Jüdischen Literatur und Geschichte*, Bd. 6, 1909, 43; idem, Bd. 8, 1911, 241; Michael Studemund-Halévy, *Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden* (Hamburg: Christians, 2000), 725–726.
- 16 Michael Studemund-Halévy, *Across the Waters: Sefardi Pioneers from Hamburg in the Caribbean*, 159–209, in: idem (Hg.), *A Sefardi Pepper-Pot in the Caribbean*. Barcelona: Tirocinio, 2016.
- 17 Michael Studemund-Halévy, *The Persistence of Images: Reproductive Success in the History of Sephardi Sepulchral art*, 123–147, in: Yosef Kaplan (Hg.), *The Dutch Intersection*. Leiden-Boston: Brill, 2008.



JÜRGEN SIELEMANN

Neues aus unserer Bibliothek

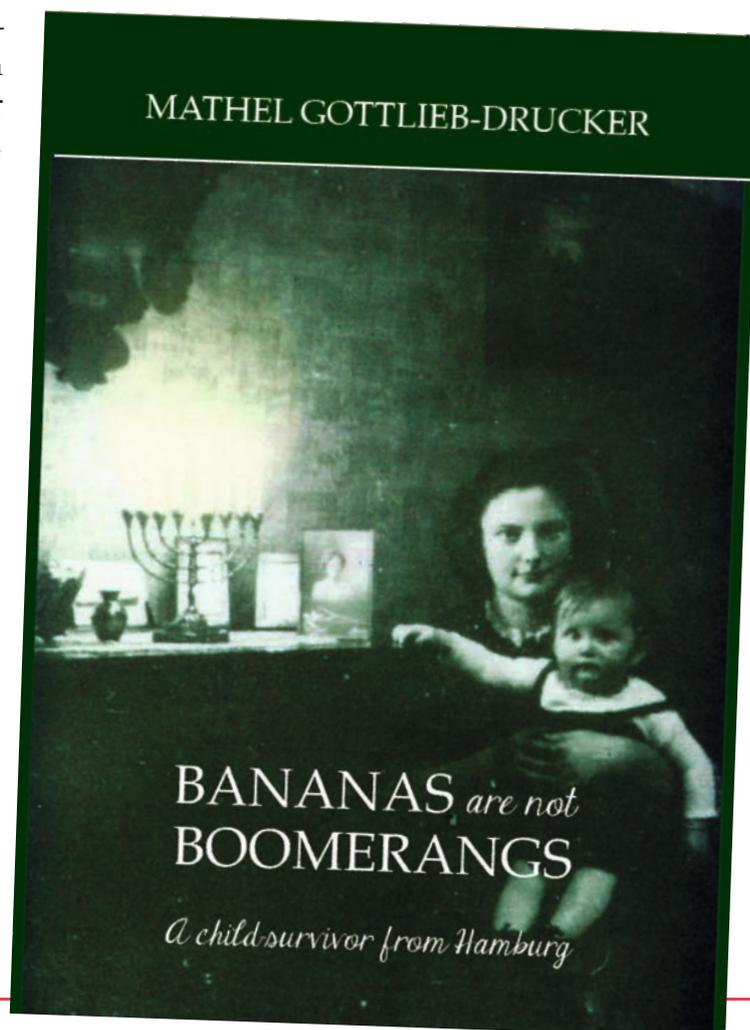
Mathel Gottlieb-Drucker, **Bananas are not Boomerangs. A child-survivor from Hamburg.** Caulfield, South Victoria 2018, ISBN: 978-1-876733-73-5, 343 S.

Autobiographien enthalten nur selten eine ausführliche Schilderung der ersten Lebensjahre eines Kindes – es sei denn, dass die Eltern oder Großeltern die Entwicklung beobachteten und in Tagebüchern aufzeichneten. Erfreulicherweise geschah dies im Fall der 1940 in Hamburg geborenen Autorin Mathel Gottlieb-Drucker. Ihr Großvater Josef Gottlieb beschrieb ihre Entwicklung vom Tag nach der Geburt an mit liebevoller Zuwendung. Josef Gottlieb, 1883 in Pinsk geboren, bekannte sich schon vor seiner Auswanderung aus Weißrussland nach Hamburg zum Kommunismus und hatte dem Revolutionär Lenin schon einmal die Hand geschüttelt. In Hamburg absolvierte er ein Ingenieurstudium, beherrschte sechs Sprachen und hatte Erfolg im Beruf. 1911 heiratete er Anna Machwirth aus nichtjüdischer Familie. In dieser Ehe wurde als einziges Kind Leon Gottlieb geboren. Aus dessen Verbindung mit Ruth Drucker aus einer alten jüdischen Familie Hamburgs, zu der auch der bekannte Theaterdirektor Ernst Drucker zählte, stammt Mathel Gottlieb-Drucker, die Autorin der vorliegenden Autobiographie.

Die 1940 einsetzenden Tagebücher ihres Großvaters Josef Gottlieb beschreiben unter anderem die beklemmende Atmosphäre im nationalsozialistischen Hamburg, die Ungewissheit der Zukunft der Juden angesichts der im Herbst 1941 beginnenden Deportationen, ferner die von der Gestapo angeordneten Umzüge der „nichtarischen“ Haushalte in sogenannte Judenhäuser, den schweren Winter des Jahres 1942 und die Bombennächte vom Juli und August 1943, in denen über 30.000 Einwohner Hamburgs ums Leben kamen. Am 18. Novem-

ber 1941 wurde Mathels Mutter nach Minsk deportiert und umgebracht. 1948 wanderte Mathel Gottlieb-Drucker mit ihren Großeltern Josef und Anna Gottlieb nach Australien aus. Dort sah sie zum ersten Mal ihren Vater. Ihrem Leben in Melbourne, ihrer erfolgreichen beruflichen Laufbahn und ihrer australischen Familiengeschichte ist der zweite Teil des Buches gewidmet.

Das Erinnerungsbuch weist viele Familienfotos auf und besticht durch eine lebendige, unkomplizierte Erzählweise.



Wilfried Weinke [Hrsg.], Justin Steinfeld.
Ein Mann liest Zeitung. ISBN 978-3-89561-068-4. Frankfurt a. M. 2020, 516 S.

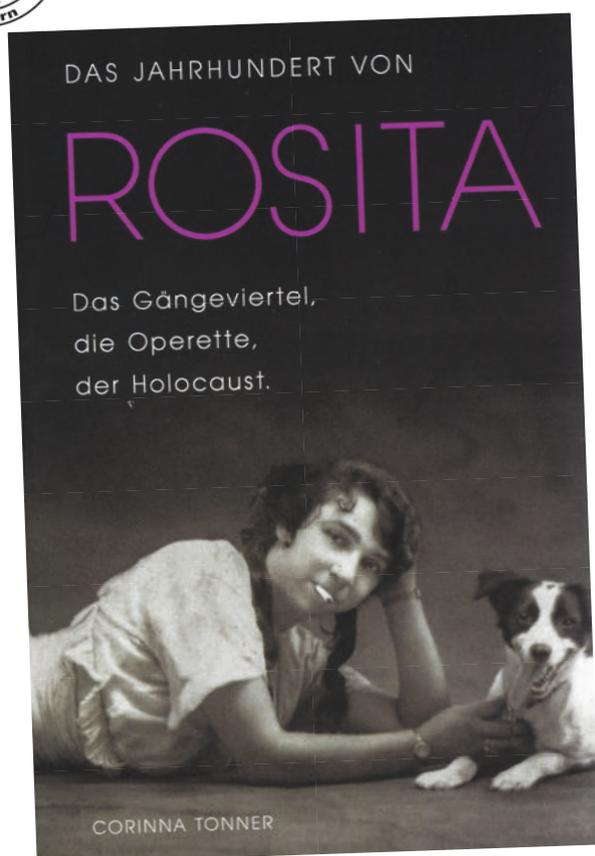
Für die Neuausgabe des 1984 veröffentlichten Romans „Ein Mann liest Zeitung“ hat Wilfried Weinke ein Nachwort verfasst, das Steinfelds Lebensweg und Schaffen detailliert schildert und am besten vor der Lektüre des Romans gelesen werden sollte. Denn „Ein Mann liest Zeitung“ spiegelt das eigene Leben des Autors wider, der sich 1934 vor den nationalsozialistischen Verfolgern durch die Flucht in das tschechische Exil rettete. In der Zeit der Weimarer Republik war Steinfeld in Hamburg als Dramaturg, Theaterkritiker und Journalist hervorgetreten. 1938 floh er nach Großbritannien und betätigte sich dort als Journalist. „Ein Mann liest Zeitung“ wurde 1984 aus seinem Nachlass veröffentlicht. Geschildert wird darin die Geschichte des jüdischen Kaufmanns Leonhard Glanz aus Hamburg, der sich im Prager Exil zur Untätigkeit verdammt sah und das Zeitgeschehen dort aufmerksam beobachtete. In weiten Teilen handelt es sich bei diesem Roman trotz aller Fiktion um einen akribischen Zeitzeugenbericht.



Corinna Tonner, **Das Jahrhundert von Rosita. Das Gängeviertel, die Operette, der Holocaust.** ISBN 978-3-95651-198-1. Bremen / Boston 2018, 248 S. mit zahlreichen Fotos.

Auf fesselnde Weise schildert die Autorin ihre Spurensuche nach dem bewegten Leben ihrer jüdischen Urgroßtante Rosita Cohen, einer Schauspielerin und Sängerin, die in Hamburg, den Niederlanden und Indonesien lebte und das KZ Theresienstadt überstand. Rosita wurde 1888 im Hamburger Gängeviertel geboren. Ihre Karriere begann als Chorsängerin in Kiel und führte sie als Operettensängerin und Bühnenkünstlerin nach Stettin, Pforzheim, Cannstadt und Stuttgart. Kurz vor dem Ausbruch

des Ersten Weltkriegs schloss sich Rosita Cohen der Indisch-Deutschen Operettengesellschaft an und reiste zu Gastspielen nach Indonesien. Der Kriegsbeginn verhinderte ihre Rückkehr. In Batavia wirkte sie an verschiedenen Bühnen an Operetten- und Kabarettvorstellungen mit. 1917 heiratete sie in Indonesien einen Pianisten; die Ehe zerbrach bereits nach einem Jahr. Drei Jahre danach ließ sie sich mit dem erfolgreichen Karikaturisten Cor Deutekom trauen und wurde Mutter einer Tochter



Margot. 1928 gelangten beide nach Amsterdam. Ein Jahr später trat Rosita in einem Operettenhaus in Scheveningen zusammen mit Richard Tauber auf. 1936 ließ sie sich von Cor Deutekom scheiden, nahm die niederländische Staatsangehörigkeit an und eröffnete in Amsterdam eine Pension. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen fanden dort untergetauchte Juden eine Bleibe. 1943 wurde Rosita denunziert, verhaftet und in das Durchgangslager Westerbork gebracht. Im Februar 1944 gehörte sie einem Deportationstransport von 800 Menschen in das KZ Theresienstadt an. Sie überlebte und kehrte in die Niederlande zurück. Ihre Tochter wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, weil sie das Versteck von jüdischen Flüchtlingen verraten hatte, um ihre Mutter zu retten. Nach dem Krieg reiste Rosita mehrmals nach Israel. 1983 endete ihr bewegtes Leben im Alter von 95 Jahren in Den Haag.

.....

ASTRID LOUVEN

Erläuterungen zum Foto von Heinz Hallers Bar Mitzwa-Feier

(veröffentlicht im Beitrag „U-Bootfahrer und Tabakhändler – Jüdische Familien in Wandsbek vom Ersten Weltkrieg bis zur Auswanderung“, in: Liskor – Erinnern, Nr. 19, S. 11)

In der Liskor-Ausgabe Nr. 19 ist mein o.g. Artikel über Max Haller und sein familiäres Umfeld in Wandsbek erschienen, darin ein Foto von der Bar Mitzwa seines Neffen Heinz. Die Feier fand 12 Tage nach der NS-Machtübernahme in Hamburg, Klosterallee 22 statt. Am 11. März beging der 13jährige Heinz Haller in der elterlichen Wohnung mit vielen Angehörigen seine Religionsmündigkeit. Der Tag fiel mit Purim zusammen, einem freudigen jüdischen Fest, bei dem man sich verkleidet. Doch das bedrohliche politische Klima warf bereits seinen Schatten auf das Fest, wie Chaim

(Heinz) Hallers Erinnerung bezeugt: „Beim Abendessen klingelte es. In der Tür stand ein uniformierter Mann. Alles erstarrte. Ich werde den Schreck nie vergessen. Es stellte sich heraus – es war ein Freund, der sich als Matrose verkleidet hatte.“¹

Das Foto, vielmehr eine Kopie davon, erhielt ich 2007 zusammen mit einem Brief, den mir Heinz' Schwester Alisa Marmor-Levy (früher Lisa Haller) aus Israel schickte. Die Rückseite des Fotos ist beschriftet.² Es kann als Glücksfall gelten, dass viele Mitglieder der Familien Haller, de Haas und Seligmann bei

dem Fest versammelt waren und namentlich identifiziert werden können.

Die Namen wie von Alisa Marmor-Levy notiert:

1. Reihe sitzend von rechts: Gert de Haas, Lisa Haller, Heiner (Heinz) Haller, Ursel Haller

2. Reihe von links: Tante Minna Moses³, meine Großmutter Helene Seligmann, meine Eltern (das waren Erna und Willi Haller, A.L.)

3. Reihe stehend (vermutlich von links, A.L.): Tante Olly (Olga de Haas, A.L.), Mutter von Gershon (Gert, A.L.), Rabbiner Holzer (Beneckestr.)

3. Reihe 2. von rechts: Onkel Alphons de Haas, Tante Friedel (Frau von Jacob Seligmann), dahinter Onkel Jacob Seligmann (d.h. 4. Reihe rechts außen, A.L.)

4. Reihe links außen: Tante Regina de Haas, davor Georg de Haas (ihr Mann) und Bruder von Alphons

Vorletzte Reihe, 4. von links: Max Haller, rechts daneben seine Frau Käthe⁴

- 1 Brief Chaim (Heinz) Haller, GB, vom 12.1.1990
- 2 Brief Alisa Marmor-Levy, geb. Haller, Israel, vom 29.7.2007
- 3 Inhaberin einer Pension in der Hammerstr. 4, wo die Brüder Willi, Max und Heinrich Haller während ihrer gemeinsamen Zeit in Wandsbek wohnten. Seitdem war „Tante Minna“ eine Freundin der Familie, vgl. Liskor Nr. 19 S. 3
- 4 Alisa Marmor-Levy hat in Klammern „Christin“ hinter den Namen gesetzt. Katarina (Käte) Haller, geb. Mlitz, ist anlässlich ihrer Eheschließung 1921 zum Judentum konvertiert, Auskunft von Aubrey Pomerance, Jüdisches Museum Berlin, Mail vom 27.10.2020.

1 Reihe stehend: von rechts nach links:
Gert de Haas
Lisa Haller
Heiner "
Arnel "

2 Reihe von links: Tante Minna Moses
meine Großmutter Helene Seligmann
meine Eltern

3. Reihe stehend: Tante Olly (Mutter v. Gershon
Rabbiner Holzer (Beneckestr.))

3 Reihe 2. von rechts: Onkel Alphons de Haas
Tante Friedel (Frau v. Jacob Seligmann)
Onkel Jacob Seligmann

4. Reihe links außen: Tante Regina de Haas
davor Georg de Haas (ihr Mann) u. Bruder v. Alphons

vorletzte R. 4. v. l. u. s. Max Haller,
(u. Käthe)
u. daneben seine Frau Käthe (Christin)

Selbst in a. Kolorschiller/Edel Hausauf,



Inhalt

Impressum / Editorial 2

JÜRGEN SIELEMANN

Getzler, Eierhändler, und Marcus, Universalgelehrter 3

SYLVIA STECKMEST

Führende Modehäuser am Neuen Wall 24

MICHAEL STUEMUND-HALÉVY

Biographische Skizzen Hamburger Portugiesen 27

JÜRGEN SIELEMANN

Neues aus unserer Bibliothek 32

ASTRID LOUVEN

*Erläuterungen zum Foto von
Heinz Hallers Bar Mitzwa-Feier* 34

